

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Oktober 1878.

Inhalt.

Mittheilung des Landeshauptmanns über den in der vertraulichen Sitzung vom 16. October 1878 gefaßten Beschluß über die Petition der Beamten des Joanneums.

Urlaubsertheilung.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen, betreffend die Herstellung der über die Drau bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr (Beilage Nr. 109. Zuweisung des Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß).

Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage der Landesfonde pro 1879 (Erledigung der Beilagen Nr. 62, 69, 70, 85, 86 und 87, betreffend die Capitel I, II, IV, Titel 1 und 2, Capitel V, Titel 13, Capitel VI, Titel 1—5 und 8, Capitel VII, Titel 1, Capitel VIII, X, Titel 1—3, Capitel XI, Titel 1 und 2, Capitel XII, XIII und XIV, Titel 1, 3 und 4), zu den einschlägigen Stellen des Rechnungsbereiches und des Finanzberichtes und Berichte über diesen Theil des Voranschlages betreffende Petitionen und über die theilweise Reorganisation des Landes-Bauamtes (Beilage Nr. 69).

Abwesenheits-Entschuldigung.

Mittheilung des Landeshauptmanns über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.

Beilagen Nr. 62, 69, 70, 85, 86 und 87.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Alois Prinz Liechtenstein.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

In der gestern abgehaltenen vertraulichen Sitzung wurde folgender zur Veröffentlichung bestimmter Beschluß in Bezug auf die Petition der Beamten des Joanneums um Gehaltsregulirung und insbesondere Zuerkennung von Activitäts- und Quinquennalzulagen gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Regelung der Bezüge der landschaftl. Beamten am Joanneum in der nächsten Session die geeigneten Anträge zu stellen.“

Ich mußte dem Herrn Abgeordneten Dr. Wannisch für die heutige Vormittag-Sitzung einen Urlaub ertheilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen, betreffend die Herstellung der über die Drau bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Schuß** (L. G. Windischgraz): Hohes Haus! Der Inhalt des Antrages, welchen ich mir im h. Hause einzubringen erlaubte, bildete bereits den Gegenstand wiederholter commissioneller Verhandlungen und

vielfacher Correspondenzen zwischen den autonomen und den kaiserlichen Behörden. Kaum wurde die Erbauung der Eisenbahn Wolfsberg-Unterdrauburg eine beschlossene Sache, so sah die Handelskammer von Klagenfurt sogleich ein, wie wichtig es wäre, wenn die über die Drau führende Eisenbahnbrücke zugleich auch für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr hergestellt würde; sie stellte daher mit Protokoll vom 16. April 1876 ein diesbezügliches Ansuchen an das h. Handelsministerium. Allein dieses Ansuchen wurde unterm 16. October 1876 vom Handelsministerium abweislich beschieden, ein Umstand, der die Handelskammer von Klagenfurt und den Landes-Ausschuß von Kärnten nicht davon abhielt, bei Gelegenheit der politischen Begehungs-Commission, welche am 19. September 1877 abgehalten wurde, das diesbezügliche Ansuchen in's Protokoll aufnehmen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Vertreter des Bezirkes Windischgraz und des steierm. Landes-Ausschusses aufgefordert, sich diesem Ansuchen anzuschließen; und in Würdigung der vorgebrachten Gründe haben die Vertreter des Bezirkes Windischgraz sowohl als des Landes-Ausschusses von Steiermark dem Ansuchen der kärntnerischen Handelskammer und des kärntnerischen Landes-Ausschusses sich angeschlossen. Aber auch der Vertreter des Kriegsministeriums anerkannte im Punkte 4 seiner protokollarischen Äußerung die Berechtigung der Forderung der Handelskammer von Klagenfurt und des Landes-Ausschusses von Kärnten und unterstützte, wie es im Protokolle ausdrücklich heißt, auf das Wärmste das bezügliche Ansuchen. Der Bezirks-Ausschuß Windischgraz schloß sich diesem Ansuchen an und motivirte dasselbe auf eine sehr gründliche Weise. Die Vertreter der Statthalterei von Steiermark und der Landes-Regierung von Kärnten anerkannten ebenfalls die Gerechtigkeit der Forderung der Klagenfurter Handelskammer und des kärntnerischen Landes-Ausschusses und unterstützten dieses Ansuchen, jedoch mit dem Beisatze, daß die Mehrkosten die Länder selbst zu tragen hätten. Auf Grundlage dessen wendete sich die Statthalterei von Steiermark an das h. Handelsministerium mit der Bitte, es möge dem Ansuchen der Interessenten entsprechen, daß die Eisenbahnbrücke über die Drau so hergestellt werde, daß sie auch für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr dienen könne. Das h. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 9. April l. J., Z. 267, in der That auch diesem Ansuchen entsprochen, in Folge dessen neue commissionelle Verhandlungen in Unterdrauburg abgehalten wurden und zwar von Seiten der Direction der österreichischen Eisenbahnbauten. Die Interessenten wurden aufgefordert, bei diesen Verhandlungen zu erscheinen und über den Kostenpunkt schlüssig zu werden. Der Landes-Ausschuß von Kärnten wiederholte

auch bei dieser Gelegenheit sein bereits früher gestelltes Ansuchen im Vereine mit der Klagenfurter-Handelskammer; die Bezirksvertretung Windischgraz hielt ebenfalls ihr Ansuchen aufrecht mit dem Bemerken, daß es im vitalen Interesse des Bezirkes gelegen sei, daß diese Brücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr hergestellt werde. Es wurde dagegen von keiner Seite ein Einspruch erhoben.

Schon früher einmal berechnete der Landes-Ausschuß von Kärnten die Ziffer der Mehrkosten auf beiläufig 15000 fl. und die jährlichen Erhaltungskosten auf 1400 fl. Allein diese Ziffer wurde durch die Berechnung des steierm. Landes-Bauamtes im weiteren Verfolge dieser Angelegenheit bedeutend herabgemindert und es ergab sich das Resultat, daß die Direction für Eisenbahnbauten an die Interessenten eine Forderung von 5900 fl. für die Mehrleistungen und eines Beitrages von 1400 fl. zu den Erhaltungskosten für diese Mehrarbeiten stellte. Bei der commissionellen Verhandlung vom 17. Juni 1878 erklärte sich der Landes-Ausschuß von Kärnten bereit, die Hälfte dieser Kosten auf sich zu nehmen; der Vertreter des Landes-Ausschusses von Steiermark aber meinte, Steiermark könne zu diesem Baue nicht concurriren. Und in Folge dessen zerklüften sich die weiteren Verhandlungen. In Folge einer Bitte der Bezirksvertretung Windischgraz an die Statthalterei, in der sie die Nachtheile beleuchtete, welche für das ganze Unterland entstehen würden, wenn die Eisenbahnbrücke bei Unterdrauburg nicht in dem Sinne hergestellt würde, daß sie für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr mitbenützt werden könne, hat die h. Statthalterei an den Landes-Ausschuß eine Note gerichtet, in welcher sie denselben aufforderte, in dieser Richtung Weiteres veranlassen zu wollen. Auch der Landes-Ausschuß von Kärnten hat sich späterhin an den Landes-Ausschuß von Steiermark mit der Bitte gewendet, die andere Hälfte der Herstellungs- und Erhaltungskosten zu übernehmen. Der Landes-Ausschuß von Steiermark hat sich aber nicht bewogen befunden, diesbezüglich Weiteres zu veranlassen, wahrscheinlich deshalb, weil die Direction für Eisenbahnbauten bloß eine Mitbenützungsfrist von 12 Jahren bewilligen und der Landes-Ausschuß dies nicht acceptiren wollte. Nun hat die Statthalterei selbst in ihrer Note erklärt, daß das Handelsministerium jederzeit bereit sein werde, eine längere Mitbenützungsfrist der Eisenbahnbrücke zu gewähren, wenn der Landes-Ausschuß sich bereit erkläre, zur Herstellung beizutragen. Es ist überaus wichtig für das Land Steiermark und insbesondere für den ehemaligen Cillier Kreis, daß die Eisenbahnbrücke bei Unterdrauburg so hergestellt werde, daß sie auch für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr mitbenützt werden kann. Denn durch Er-

richtung dieser Brücke und überhaupt der Lavantthalbahn wird der Verkehr auf der bisherigen ärarischen Straße bedeutend herabsinken und dadurch auch das Mauthgefäll des Baron Kometer. Baron Kometer hat der Commission am 17. Juni 1878 erklärt, daß er ganz gewiß entschlossen sei, die Mauth aufzulassen, sobald die Eisenbahnbrücke erbaut sein werde, und den Umstand betont, daß er dazu ganz berechtigt sei, indem die Mauthbrücke sein volles Eigenthum sei, daß er jeden Mitbesitzer ausschließen könne und nur solange die Brücke aufrecht zu erhalten brauche, als er wolle. Es wurde zwar vom Vertreter des Landes-Ausschusses von Steiermark geltend gemacht, daß dem doch nicht so sei, daß er verpflichtet werden könne, die Brücke noch weiter aufrecht zu erhalten. Allein die Bezirkshauptmannschaft Windischgraz wußte sich in dieser Beziehung genau zu informieren und sie theilte mit, es werde schwer gelingen, Dokumente beizubringen, auf Grund welcher Baron Kometer verhalten werden könne, im öffentlichen Interesse die Brücke aufrecht zu erhalten, und es sei zu befürchten, daß mit Nächstem die Verbindung zwischen Kärnten und Steiermark aufgelassen wird. Wenn dies aber eintritt — und es muß dies nothwendig eintreten — dann sind die beiden Ufer der Drau in einer Länge von 13 Meilen von Marburg bis Völkermarkt durch keine Brücke miteinander verbunden. Von dieser Entfernung von 13 Meilen entfallen aber 8 Meilen auf Steiermark, nämlich von Marburg bis Unterdrauburg. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit der Hochwässer oder des Eisrinnens ganze Wochen hindurch die Ueberfahren, welche den Verkehr zwischen den beiden Ufern der Drau vermitteln, unbenützlich werden, so muß man die Nachtheile einsehen, welche aus der Auflaffung dieser Brücke und aus dem Umstande resultiren werden, daß die Eisenbahnbrücke bei dieser Gelegenheit nicht so hergestellt wird, daß sie für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr zugleich dienen könnte.

Der Landes-Ausschuß von Steiermark hat sich bereits bereit erklärt, ein Drittel dieser Herstellungskosten auf sich zu nehmen, und nachdem der Landes-Ausschuß von Kärnten sich bereit erklärt hat, die Hälfte derselben zu übernehmen, so glaube ich, wäre es im öffentlichen Interesse des ganzen Landes, insbesondere aber des ehemaligen Cillier Kreises gelegen, wenn das Land Steiermark die ganze andere Hälfte der Kosten zur Bestreitung übernehmen würde.

Mein Antrag lautet demnach (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der h. k. k. Regierung unverzüglich neuerliche Verhandlungen einzuleiten, damit die über die Drau bei

Unterdrauburg zu erbauende Eisenbahnbrücke auf Staats- und Landeskosten oder eventuell auf nur steiermärkische und kärntner'sche Landeskosten so hergestellt werde, daß sie auch für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr benützlich wird.“

Ich beantrage, diesen Antrag dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schuß an den Landes-cultur-Ausschuß wird ohne Debatte beschlossen.)

Landeshauptmann: Wir fahren nun in der Verhandlung über die

Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage des Landesfondes pro 1879

fort. Wir kommen nun zu den in der Beilage Nr. 62 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, den Bericht zu erstatten.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Theil des Voranschlages, über welchen ich im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten die Ehre habe, kann füglich schon ein Normalbudget genannt werden, da dessen Grundlagen fix normirt sind. Die Bestimmungen des Armengesetzes, die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflegungskostensätze, über die Wartung und Pflege in eigener Regie geben hier die Richtung an, in welcher vorgegangen werden mußte. Wenn der Landes-Ausschuß vielleicht in der Absicht, die anwachsenden Armentkosten herabzumindern, diese Bestimmungen abzuändern versuchen sollte, so wird es seine Sache sein, in der nächsten Session hierüber die nöthigen Anträge zu stellen. Der Finanz-Ausschuß konnte aber deshalb an den vom Landes-Ausschusse eingestellten Ansätzen keine Abänderungen beantragen. Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgenden Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

I. „Allgemeines Krankenhaus“. (Beilage 31, Capitel VI, Titel I, Seite 81.)

In Erwägung, daß der Finanz-Ausschuß auf den Antrag des Landes-Ausschusses über die Systemisirung von zwei Officialstellen bei der landschaftl. Versorgungsanstalten-Verwaltung nicht eingegangen ist, werden folgende Ansätze beantragt:

Gesamt-Erforderniß fl. 163972.—

Bedeckung „ 161300.—

Abgang fl. 2672.—

(Diese Ansätze werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes, Seite 53, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolutionen (liest):

- a) „Die Instandsetzung der Zimmer Nr. 17 und 18 im Zahltracte und Einführung der Wasserleitung in die Wohnung des Leichendieners im Kostenbetrage von 477 fl. 55 kr.; die Aufstellung eines Heiz- und Luftcirculationsofens im Saale Nr. 10 per 220 fl.; die Reparatur des Brennmaterial-Aufzuges per 114 fl. 52 kr., sowie die Anschaffung eines Kohlentransportwagens per 60 fl.; die Einführung der Wasserleitung in die Wandelbahn per 239 fl. 22 kr.; die Anschaffung von 6 Gartenbänken per 84 fl.; die Herstellung eines Pissoirs im gemischten Tracte per 184 fl. 14 kr.; die Ziegelpflasterung im sogenannten Apffelhaufe per 107 fl. 92 kr.; die Anschaffung von Holz- und Kohlenkisten per 395 fl. 58 kr.; die Anschaffung eines Kühl- und Conservirungs-Apparates für Speisen und Getränke per 255 fl.; einer Rädertragbahre per 160 fl.; die weitere Anschaffung von 150 Drahtmatrazen per 1762 fl. 50 kr.; von 100 Paar Schuhen und 100 Paar Pantoffeln per 531 fl. 8 kr.; die Auslagen für verschiedene, von den barmherzigen Schwestern übernommene Inventargegenstände per 221 fl. 49 kr.; die für Umstellungsarbeiten in den Beisehlocalitäten des pathologischen Institutes verwendeten Kosten von 862 fl. 20 kr. werden nachträglich genehmigt.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

- b) „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu dringen,

1. daß der betreffs Benützung der klinischen Gebäude mit dem k. k. Studienfonde errichtete Vertrag endlich ratificirt werde, und die auf Grund des stipulirten Miethzinses für diese Gebäude aus den Jahren 1871, 1872, 1873 und 1876 noch schuldige Forderung im Gesammtbetrage 11.200 fl., endlich beglichen werde;
2. daß die weitere Forderung wegen Zahlung von Miethzinsen für die den Schuldienern der pathologischen Anatomie und der chirurgischen Klinik eingeräumten Wohnungen einer schleunigen entsprechenden Erledigung zugeführt werde;
3. gegen die Verweigerung der Entschädigung für die Unterbringung und Bedienung der klinischen Assistenten, wie für die Beleuchtung und Beheizung ihrer Wohnung (Statthaltereierlaß vom 17. August 1878, Z. 11.373) eine umfassende Vorstellung mit voller Aufrechthaltung der dießbezüglichen Forderungen an die h. Regierung zu richten, eventuell derselben in Aussicht zu stellen, die bisherigen Leistungen für die Assistenten nicht mehr erfüllen zu können.“

(Diese Resolution wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

- c) „Die in Betreff der Aufnahme von Secundärärzten für das allgemeine Kranken-, Gebär- und Findelhaus in Graz, ferner der Vorrückung von Secundärärzten II. Classe zu Secundärärzten I. Classe, endlich der Dienstverlängerung der Secundärärzte überhaupt vom Landes-Ausschusse getroffenen Verfügungen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Die Begründung dieses Antrages in Detail ist im Rechenschaftsberichte enthalten.

(Die Resolution c) wird ohne Debatte angenommen.)

- d) „Der Bericht hinsichtlich der ökonomischen Gebahrung anlässlich der eigenen Regieführung wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Aus dem Capitel VI, Titel 3, pag. 90, „Gebär- und Findelhaus“ erhellt, daß die Kosten für das Findelhaus in Folge der Aufhebung desselben sich immer mehr vermindern und endlich eine Rubrik mit einer minimalen Differ bilden werden. Der Finanz-Ausschuß beantragt zu diesem Titel folgende Einstellungen:

Erforderniß fl. 25297.—

Bedeckung „ 16733.—

Abgang . . fl. 8564.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu diesem Theile des Voranschlages stellt der Finanz-Ausschuß auch folgenden Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Hebammenposten bei seiner Erledigung nicht mehr definitiv, sondern provisorisch mit einmonatlicher Kündigung zu besetzen.“

Es ist dies nämlich im Interesse des Dienstes notwendig.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner wird beantragt: Der Rechenschaftsbericht, Seite 56, wird zur Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Kapitel VI, Titel 2, Seite 89, „Irrenhaus am Feldhof“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

als Erforderniß fl. 153919.—

als Bedeckung „ 156009.—

der Ueberschuß beträgt mithin . fl. 2090.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 57, stellt der Finanz-Ausschuß zwei Anträge:

a) „Die nunmehrige Gebahrung im Irrenhause wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b) „Der für den Umtausch des alten gegen einen dreißigen Broom gemachte Kostenaufwand per 450 fl. wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 4, Seite 94—103, „Landes-Siechenhäuser“ wird einzustellen beantragt:

als Gesamt-Erforderniß:

A. des Siechenhauses in Wildon fl. 18319.—

B. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 25315.—

C. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 20980.—

Summe . . fl. 64614.—

als Gesamt-Bedeckung:

A. des Siechenhauses in Wildon fl. 14666.—

B. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 23557.—

C. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 18488.—

Summe . . fl. 56711.—

mithin beträgt der Gesamt-Abgang fl. 7903.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, Seite 60, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der für die Siechenhausbauten unbedeckte Abgang von 2092 fl. 14½ kr. wird als gerechtfertigt genehmigt.“

Es hat sich eben herausgestellt, daß von der von Seiten der Sparcasse großmüthig gespendeten Summe per 300.000 fl., welche zur Herstellung der Siechenhausbauten verwendet wurde, ein unbedeckter Abgang von 2092 fl. 14½ kr. sich ergeben hat; derselbe muß nach den Ausweisen, die hierüber vorliegen, als gerechtfertigt angenommen werden.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Eine weitere Resolution, die der Finanz-Ausschuß zu diesem Theile des Rechenschaftsberichtes zu beantragen sich erlaubt, lautet:

„Bezüglich der Inventars-Ergänzungen in den Landes-Siechenhäusern zu Pettau und Knittelfeld auf den vollen Stand wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Schließlich beantragt der Finanz-Ausschuß zu demselben Theile des Rechenschaftsberichtes noch eine dritte Resolution, lautend:

„Der Bericht über den Zustand und die Gebahrung der Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Resolution wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 5, Seite 104, „Öffentliche Armenpflege durch das Land“ beantragt der Finanz-Ausschuß

als Erforderniß fl. 318787.—

als Bedeckung „ 960.—

einzustellen; der Abgang beträgt mithin fl. 317827.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes, Seite 64, „Öffentliche Krankenhäuser auf dem Lande“ beantragt der Ausschuß: „Der Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser wird zur sehr befriedigenden Kenntniß genommen.“

Wer den Bericht des Landes-Ausschusses über die öffentlichen Krankenhäuser auf dem Lande durchgelesen hat, wird aus demselben entnehmen, daß in jeder Richtung hier die befriedigendsten Resultate erzielt wurden. Nicht nur, daß die Krankenhäuser auf einer Höhe stehen, wie es den Ansprüchen der Humanität und der Wissenschaft entspricht, sondern auch die finanziellen Erfolge sind sehr befriedigende. Der Finanz-Ausschuß hat sich daher bewogen gefunden, die eben vorgetragene Resolution zu beantragen.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß zum Rechenschaftsberichte, Seite 67, „Kranken-Verpflegskosten“ folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise der Leichtfertigkeit bei Ausstellung von Armuthszeugnissen für in öffentlichen Kranken-Anstalten Verpflegte gesteuert werden könne, und in weitere Erwägung zu ziehen, ob nicht auch andere als die bisher verpflichteten Factoren zur Tragung der Verpflegskosten herangezogen werden könnten, hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 8, Seite 111, „Sanitäts-Auslagen“ wird beantragt, einzustellen als

Erforderniß:

1. Im Allgemeinen fl. 378

2. Impfung „ 18000

Bedeckung keine, mithin Abgang . . „ 18378

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Weiterhin beantragt der Finanz-Ausschuß: „Der Rechenschaftsbericht, Seite 70, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Capitel VI, Titel 5, gehören auch zwei Petitionen und zwar die Petition der Convent-Ver-

stehung der Cretin- und Idioten-Anstalt in Rainbach um eine Subvention zum Baue und Adaptirung dieses Instituts und die Petition des Kinderspital-Vereines in Graz um eine Jahres-Subvention.

Die Convention der barmherzigen Brüder hat durch einen großmüthigen Akt das Gut Rainbach erlangt und auf demselben eine Cretin- und Idioten-Anstalt errichtet. Sie will nun diese Anstalt nach dem Muster der Anstalt zu Eggsberg in Ober-Baiern erweitern, nämlich nicht bloß zu einer Internirungs-Anstalt für derartige Unglückliche einrichten, sondern auch die durch den heutigen Stand der Wissenschaft gebotene Möglichkeit der Heilung oder wenigstens der Besserung solcher Pfleglinge anstreben. Hiezu ist aber die jetzige Anstalt viel zu klein, indem in derselben kaum vielleicht 15—20 derlei Unglückliche untergebracht werden können. Sie beabsichtigt daher einen Bau in dem Umfange, daß mehr als hundert dergleichen Pfleglinge untergebracht werden können, der ihr mit Zuhilfenahme aller eigenen Mittel, die sie bereits besitzt, nach dem Kosten-voranschlage auf eine Summe von beiläufig 37.000 fl. zu stehen kommen wird. Hiezu fehlt ihr aber vor allem Andern das nöthige Geld; sie hat zwar von der hohen Regierung die Erlaubniß bekommen, Sammlungen im Lande zu veranstalten, und sie klopft daher auch an die Pforten des hohen Landtages an. Es ist kein Zweifel, daß diese Anstalt dazu bestimmt ist, einen Ring in der Reihe jener humanen Anstalten, welche das Land zum Wohle der armen Unglücklichen erhält, auszufüllen; es ist kein Zweifel, daß diese Anstalt, wenn sie vollkommen eingerichtet wird, höchst wohlthätig auf das Land zurückwirken wird; insbesondere werden das Irrenhaus und die Taubstummen-Lehranstalt die nicht dahin gehörigen Pfleglinge nicht mehr zu übernehmen brauchen.

Allein um hier eine Summe geben zu können, muß doch erst das Verhältniß des Landesfondes zu dieser Anstalt früher untersucht und geregelt werden; es müßte klargestellt werden, zu welchen Verpflichtungen das Land gegenüber einer solchen Anstalt herangezogen werden kann.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher, geleitet einerseits von der Ansicht, daß es bei den jetzigen finanziellen Verhältnissen nicht angezeigt ist, mit einer großen Summe — und hier könnte nur eine große Summe helfen — beizuspringen, und andererseits, daß es doch nothwendig sei, die gegenseitigen Verhältnisse erst zu erheben, und hierauf gegründet erst die nöthigen Verfügungen zu treffen, den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen: „Die Petition der Convents-Vorstellung der Cretin- und Idioten-Anstalt in Rainbach um Unterstützung zum Baue und zur Adaptirung

des Instituts wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ebenso verhält sich mit der Petition des Kinderspital-Vereines in Graz um gnädige Ertheilung einer Jahres-Subvention. Das Kinderspital wurde im Jahre 1844 durch die Einmüthigkeit verschiedener Wohlthäter gegründet und durch die großmüthige, hochherzige Spende der hiesigen Sparkasse in dem namhaften Betrag von 80.000 fl. in einer Weise hergerichtet, daß es wirklich den Anforderungen, die Humanität und Wissenschaft stellen, in jeder Weise entspricht. Es ist ebenfalls bestimmt, einen Ring in der großen Kette dieser Wohlthätigkeits-Anstalten auszufüllen, andererseits aber auch dem Unterrichte an der hiesigen Universität in einem Fache zu dienen, welches bisher wegen Mangels einer solchen Anstalt nicht vertreten werden konnte. Die Anstalt besitzt außerdem ein Baarvermögen von beiläufig 80.000 fl., bezieht also einen beiläufigen Zinsertrag von 4000 fl. Es ist natürlich, daß bei einer Anstalt, die so gut eingerichtet und in jeder Beziehung den an sie gestellten Ansprüchen entsprechend ist, wie diese, auch der Zuspruch ein immer steigender ist.

Es ist constatirt, daß diese Anstalt nicht ausschließend den frankten Kindern der Stadt Graz zu Gute kommt, sondern daß auch ein großer Percentsatz der untergebrachten Pfleglinge dem flachen Lande und insbesondere der Kategorie der Findlinge angehört, für die das Land zu sorgen verpflichtet ist. Bei dem großen Zuspruche, der sich von Jahr zu Jahr immer steigert und zwar so, daß er, um nur ein Beispiel anzuführen, bis zum Monate October dieses Jahres schon ein bedeutend größerer ist, als er im ganzen Vorjahre war, ist es begreiflich, daß die Verpflegskosten immer mehr steigen, daß daher das Kapital von 80.000 fl. und seine Verzinsung durchaus nicht hinreichen können, um die Verpflegsansprüche zu befriedigen. Allein auch hier muß das Verhältniß des Landes zu dieser Anstalt, welche nach den Bestimmungen der Sparkasse seinerzeit in die Verwaltung des Landes übergehen soll, vorerst klar gestellt werden; und aus eben denselben Motiven, die ich bei der früheren Petition berührt habe, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Das hohe Haus wolle beschließen: „Die Petition, Nr. 62, des Kinderspital-Vereines in Graz um Ertheilung einer Jahres-Subvention wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den in der Beilage Nr. 69 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1879. Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kienzl; ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Special-Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß stellt zu Kapitel I „Landes-Vertretung“ folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es seien in den Voranschlag einzustellen:

Erforderniß fl. 11565

Bedeckung „ —

Abgang fl. 11565“

Es entsprechen diese Ansätze dem Erfolge der früheren Jahre; sie lassen daher keine Aenderung zu.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Post?

Abg. **Pfrimer** (H.-K. Graz): Die allgemeine Strömung in diesem hohen Hause geht dahin, überall, wo es möglich ist, zu sparen. Ich bin überzeugt, daß der geehrte Finanz-Ausschuß sich alle mögliche Mühe gegeben haben wird, zu sehen, wo gespart werden kann. Bei dem, was wir bis jetzt nun berathen und durchgemacht haben, finden wir aber, daß wir all jenen Anträgen im Ganzen und Großen beigestimmt haben, welche der Finanz-Ausschuß vorgelegt hat. Wenn wir nun mit einem guten Beispiel vorangehen wollen, so wird es am Besten sein, bei uns selbst anzufangen. Ich glaube nun, wenn auch die Diäten mit fünf Gulden nicht allzu hoch gegriffen genannt werden können, so wäre es doch auch möglich, bei bescheidenem Logis und Verpflegung mit 4 fl. täglich auszukommen. Bei diesem Abstrich von Einem Gulden würde die Differenz bei einer vierwöchentlichen Sessionsdauer circa 1300 bis 1400 fl. betragen. Wenn dies auch eine verschwindend kleine Ziffer ist, so würde ich mir doch erlauben den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Diäten der Landtags-Abgeordneten von 5 fl. auf 4 fl. pr. Tag reduziert werden.“

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich würde mir erlauben, mich gegen diesen Antrag auszusprechen. Ich glaube, dem steierm. Landtag kann der Vorwurf nicht gemacht werden, daß er in dieser Beziehung beim Sparen nicht mit sich selbst anfängt. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die in Graz domizilirenden Mitglieder des h. Landtages im Gegensatz zu anderen Kronländern gar keine Diäten beziehen und daß man beim Ausmaße der Diäten für die aus dem Lande Zugereisten ohnedies sich

nur auf jene Ziffer beschränkt hat, von der man glaubt, daß sie den Auslagen entspreche, welche der einzelne Abgeordnete hat. Nachdem dabei entfernt darauf nicht gedacht ist, ihn für seine Mühe, Zeit, Verschmägniß seiner eigenen Geschäfte zu entschädigen; nachdem es sich weiters um die Ersparung von einer so geringfügigen Summe handelt, daß sie bei unserem Landeshaushalte nicht in die Wagschale fallen kann, so möchte ich die Mitglieder des hohen Hauses gebeten haben, auf den sehr wohlmeinenden Antrag des Herrn Abgeordneten **Pfrimer** nicht einzugehen.

Abgeordneter **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich bin auch nicht in der Lage, den gestellten Antrag zu unterstützen, und möchte zu den Motiven, welche von der anderen (linken) Seite des hohen Hauses angeführt worden sind, noch eines anführen. Ganz abgesehen davon, daß die betreffende Ziffer ohnehin keine entsprechende Vergütung der Auslagen ist, welche wir machen müssen, würde die nothwendige Folge der Reduzirung der Diäten darin liegen, daß es mancher Persönlichkeit absolut unmöglich gemacht wird, eine Wahl in den steierm. Landtag anzunehmen, und damit könnte ich mich nicht einverstanden erklären. Ich möchte das hohe Haus daher ersuchen, bei der bestehenden Gepflogenheit zu bleiben und darin nichts zu ändern (Bravo!)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Antrag des Abgeordneten **Pfrimer** wird nicht unterstützt.)

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl**: Ich hätte nichts zu bemerken, als daß ich mich den bereits gemachten Gründen anschließe. Der Betrag von fünf Gulden ist ohnehin so knapp bemessen, daß er Niemanden zu hoch erscheinen kann. Ueberdies erscheint mir auch ohnedies der Antrag insoferne verspätet zu sein, als die Herren Abgeordneten vom Lande ihre Diäten schon für dieses Jahr bezogen haben, so daß sie daher im Falle der Annahme dieses Antrages eine Rückzahlung leisten müßten.

(Bei der nun vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Kapitel I angenommen.)

Die in Kapitel II eingestellten Posten beruhen auf der Organisation der landsch. Aemter und der Gehaltssystemisirung, sie lassen daher keine Reduktion zu. Nur bei der landschaftlichen Buchhaltung hat der Finanz-Ausschuß auf Grund gepflogener Erhebungen gefunden, daß die fünf Diurnisten à 1 fl. 50 kr. auf vier reduziert werden könnten, was einen Abstrich von 548 fl. per Jahr ergeben würde.

Auf dieses Kapitel bezieht sich auch die Petition, Nr. 39, der Beamten der I. Hilfsämter um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der übrigen Beamten. Diese Beamten beklagen sich darüber, daß bei der vor vier Jahren stattgefundenen Reorgani-

sation der landschaftl. Aemter sie unter den übrigen Beamten um eine Rangklasse zurückgestellt worden seien. Sie meinen, daß sie die gleiche Pflicht, die gleiche Aufgabe mit den übrigen Beamten des Landes haben, ihre Kenntnisse dem Dienste des Landes zu widmen, und daß auch der Staat einen solchen Unterschied nach den Rangklassen nicht gemacht habe.

Der Finanz-Ausschuß kann sich dieser Ansicht nicht anschließen; er ist der Meinung, daß solche Stellen, zu deren Vernehmung eine größere wissenschaftliche Bildung, eine an den Hochschulen zu erlangende spezielle Fachbildung nothwendig ist, auch besser zu dotiren sind. Der Finanz-Ausschuß fand sich daher nicht veranlaßt, diese Petition zu befürworten. Es wird demnach der Antrag auf Abweisung der Petition der Beamten der landschaftlichen Hilfsämter gestellt.

Demnach beantragt der Finanz-Ausschuß in Kapitel II als

Erforderniß fl. 179012.—
als Bedeckung „ 7803.—
einzustellen; der Abgang beziffert sich

demnach auf fl. 171209.—

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Kapitel das Wort?

Abgeordneter **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): In diesem Kapitel begegnen wir zuerst einer Ausgabe, welche seit einer Reihe von Jahren in Folge eines Landtagsbeschlusses gemacht werden mußte, die ziemlich bedeutend ist und bei der es mir wenigstens zweifelhaft ist, ob sie für die Zukunft beibehalten werden muß. Ich meine damit die Affecuranzprämie für die der Landschaft gehörigen Gebäude und Mobilien. Es ist eine jährliche Prämie zwischen 4000 und 5000 fl. zu bezahlen und es entsteht die Frage, ob die Gefahr, daß landschaftliche Gebäude oder Mobilien durch Feuer beschädigt werden, einen größeren Schaden dem Lande voraussichtlich zufügt, als die jährlich bestimmte Ziffer dieser Affecuranzprämien. Nach den bisherigen Erfahrungen sind zwar mehrmals Brände an landschaftlichen Objecten vorgekommen und die Landschaft hat eine Entschädigung dafür bekommen; diese Gefahr ist aber wohl nur bei den landschaftlichen Gebäuden außerhalb Graz imminenter, weniger bezüglich der Gebäude in der Stadt Graz. Noch mehr aber, glaube ich, ist es fraglich, ob es sich als zweckmäßig herausstelle, das Mobilar, welches zum Beispiel im Joanneum einen Werth von mehr als einer Million repräsentirt, zu versichern. Ich möchte daher heute einen bestimmten meritalen Antrag in dieser Richtung nicht stellen, möchte aber wünschen, das hohe Haus möge sich bestimmt finden, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, daß er diese Frage in Erwägung ziehe und im nächsten Landtage darüber

Bericht erstatte. Weiters möchte ich bitten, den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, daß er bezüglich derjenigen Objecte, bei welchen die Versicherung im Jahre 1879 zu Ende geht, ermächtigt werde, eventuell die Erneuerung der Versicherungsverträge zu suspendiren.

Mein Antrag würde daher lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß hat zu erwägen, ob und in welcher Ausdehnung es sich empfehle, für die landschaftlichen Gebäude und das landsch. Mobilarvermögen die Selbstversicherung gegen Feuergefähr zu acceptiren; der Landes-Ausschuß hat darüber zu berichten und
- b) wird ermächtigt, bis dahin die Erneuerung der bestehenden Versicherungs-Verträge zu suspendiren.“

Abg. Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld** (G.-G.-B.): Ich bitte um Aufklärung. Wenn die Versicherung sistirt werden soll, wenn der Landes-Ausschuß dazu ermächtigt werden soll, dann scheint mir ja schon der Frage und dem Beschlusse vorgegriffen, welcher dem hohen Landtage für die nächste Session vorbehalten ist, sich auszusprechen, ob die Affecuranz beibehalten werden soll oder nicht. So habe ich wenigstens den Antrag verstanden.

Abg. **Pairhuber**: Es wird allerdings in gewisser Beziehung dadurch insoferne vorgegriffen, als bezüglich derjenigen Gebäude und Objecte, für welche die Versicherung entweder nur für ein Jahr abgeschlossen ist oder für welche der Versicherungsvertrag im Laufe des Jahres 1879 zu Ende geht — und das sind wohl sehr wenige Objecte — der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Versicherung zu suspendiren. Es würde ihm dadurch aber nur das Recht gegeben; es wird jedoch nicht ausgesprochen, daß er die Versicherung suspendiren müsse. Ich glaube daher, eine Gefahr dürfte in dieser Beziehung nicht zu beforgen sein; im Gegentheile glaube ich, daß der Landes-Ausschuß von Fall zu Fall erwägen muß, ob er den Vertrag erneuern solle oder nicht. Es wird ihm durchaus nicht zweifelhaft sein, daß er zum Beispiel die Versicherung für das Theater, wenn sie das nächste Jahr zu Ende geht, wieder erneuert. Dagegen glaube ich, wird es zu erwägen sein, ob die Versicherung für die Schätze im Joanneum, wenn sie nächstes Jahr zu Ende geht, auch erneuert werden soll.

Abg. Ritter v. **Knafl** (H.-R. Graz): Ich glaube, die ganze gebildete Welt ist mit sich darüber im Reinen, daß die Affecuranz-Gesellschaften und das Versicherungswesen eine große Wohlthat für das Allgemeine sind. Der verehrte Herr Abgeordnete Pairhuber, welcher bis vor kurzer Zeit ein so hervorragendes Mitglied einer unserer ersten Affecuranz-Gesellschaften war, wird gewiß selbst wissen, wie wohlthätig diese Affecuranz-Gesellschaft seit einer langen

Reihe von Jahren im Lande gewirkt hat. Ich besorge daher, daß wenn das Land mit dem Beispiele der Selbstversicherung voranginge, wenn es damit voranginge, eine Versicherung seiner Objecte nicht mehr vorzunehmen, daß es damit ein schlechtes Beispiel dem Lande geben würde. Aus diesem Grunde könnte ich dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten **Pairhuber** nicht zustimmen.

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich bin auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaften eine große Wohlthat für das Gemeinwohl sind, daß man diese Wohlthat nicht verkennen dürfe. Das steht aber hier nicht in Frage, und gerade der Umstand, welcher uns mitgeteilt wurde, daß der Herr Abgeordnete **Pairhuber** ein hervorragendes Mitglied einer solchen Gesellschaft seit Langem gewesen ist, bestimmt mich, auf den von ihm gestellten Antrag mit aller Bereitwilligkeit einzugehen. Er wird dadurch ohne Zweifel Gelegenheit gehabt haben, jene Erfahrungen zu sammeln, welche nothwendig sind, um einen solchen Antrag zu stellen. Ich halte mich davon überzeugt, daß er, wenn durchgeführt, nicht zum Schaden der Landschaft, sondern voraussichtlich zum großen Vortheil derselben gereichen wird. Und wenn ich mir das Endresultat vor Augen halte, daß wir von einer Seite zur anderen ein großes Defizit zu bedecken haben und auf jeder Seite des Berichtes des Landes-Ausschusses zu lesen ist, man müsse sich umsehen um Entdeckung neuer Quellen, um dem Deficit gewachsen zu sein, dann dürfen wir uns nicht anstemmen gegen Anträge, welche erwarten lassen, daß sie dazu mitwirken werden, um dieses Defizit einzudämmen. Ich möchte daher das h. Haus bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten **Pairhuber** zu unterstützen und dann anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich wollte gerade dasselbe sagen, was der Herr Vorredner bemerkte; auf die reichen Erfahrungen wollte ich hinweisen, die der Herr Abgeordnete **Pairhuber** im Versicherungswesen hat, und es mußte natürlich Jedermann im h. Hause auffallen, wie ein im Versicherungswesen so erfahrener und immer sehr thätig gewesener Mann plötzlich aus einem solchen Institute ausgeschieden ist. Ich glaube, darin dürfte schon eine Garantie liegen, daß doch manche Erfahrungen, die er gemacht hat, nicht zum Nachtheile dem Lande gereichen würden, und insbesondere würde ich darin nicht eine schädliche Rückwirkung auf das Land, wie der Herr Abgeordnete **Ritter v. Knaffl** sich ausgedrückt hat, erblicken, sondern ich glaube, es wird dem Lande vielleicht zum Nutzen gereichen, wenn im Versicherungswesen etwas näher nachgesehen würde, ob nicht Manches im allgemeinen Interesse besser werden könnte.

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (St. Graz): Ich glaube, die Gründe, welche meinen geehrten Herrn Kollegen

im Landes-Ausschusse veranlaßt haben, diese Frage im h. Landtage zur Sprache zu bringen, die übrigens auch in jüngster Zeit bei Besprechung der dem hohen Landtage zu machenden Vorlagen im Landes-Ausschusse besprochen worden ist, sind doch wohl andere, als sie von Seite des letzten Herrn Vorredners vermuthet werden. Die Wohlthat der Versicherung für den Einzelnen, die Wohlthat des Versicherens im Principe, ferner die über allen Zweifel erhabene Solidität der Gebahrung jener Anstalten, mit welchen der Landes-Ausschuß bisher bei der Versicherung in Verbindung stand, stehen außer Frage. Die Frage, die der Landes-Ausschuß sich gestellt hat, war die, ob es für ihn, der eine so große Quantität weit von einander entfernten Baulichkeiten und in denselben eine so große Quantität von Mobilien besitzt, nicht viel rathlicher sei, nachdem die Risiken so vertheilt sind und ein Schaden, welcher ihn in größerem Maße treffen kann, nicht leicht vorkommen dürfte, als Selbstversicherer aufzutreten und, anstatt bei einer fremden Assurance jährlich Zahlungen zu leisten, sich dieselben zu reserviren, um im einzelnen Falle für sich selbst in seiner eigenen Reserve die Entschädigung zu suchen. Diese Frage bedarf aber einer Untersuchung und insbesondere zu ihrer Beantwortung statistischer Daten, welche erst vom Landes-Ausschusse gesammelt werden müssen. Die Anregung, welche von dem Herrn Abgeordneten **Pairhuber** gegeben wurde, wäre demnach nicht von der Hand zu weisen. Ich, der ich mir auch einige Erfahrungen im Assurancewesen zutraue, würde mich nicht getrauen, ohne statistische Daten gesammelt zu haben, jetzt schon ein endgiltiges Urtheil abzugeben.

Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Ich bitte zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort. Ich bin mir schuldig, auf die gefallenen Aeußerungen zu erwidern, daß mir bei diesem Antrage persönliche Motive ferne gelegen sind. (Bravo!)

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich muß mir doch erlauben, gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner einige Bemerkungen in Betreff der Selbstversicherung zu machen. Ich konnte nicht im Zweifel sein, daß der Herr Abgeordnete **Pairhuber** bei seinem Antrage die Selbstversicherung im Auge hatte. Es handelt sich jetzt um die Selbstversicherung von Landes-Realitäten; daß bei einer solchen Selbstversicherung die Prämie eine geringere sein dürfte, ist kaum zu bezweifeln; denn es bestehen die Vortheile, welche die Versicherungsgesellschaften genießen, eben darin, daß die Prämie eine höhere ist, als eventuell als Schadenersatz ausbezahlt wird, weil sonst bei den Gesellschaften keine Gewinnste resultiren würden. Es würde das schon mehrmals Angeregte auch in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht eine Landesversiche-

zung einzutreten hätte. Ich sage nicht, ob es von Vortheil wäre; mir kommt es aber vor, daß der Gewinn, den die Gesellschaften ziehen, vielleicht auch Landeszwecken, nachdem uns reichliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, mit Vortheil zu Gute kommen könnte. Da der Landes-Ausschuß mit statistischen Arbeiten so fleißig vorgeht, könnte er vielleicht auch noch weiter gehen und diesfällige statistische Daten vorlegen.

Abg. Graf **Burnbrand** (G. G. B.): Es scheint allerdings im ersten Momente etwas erstaunlich und frappant, wenn die Feuerversicherung für alle kostbaren Objecte des Landes aufgelassen werden soll; es ist das Motiv eben darin zu suchen, daß an eine Selbstversicherung gedacht wird. Bei einer Selbstversicherung müßte man aber doch, wie ich mir denke, die Summe, die jetzt für die Versicherung gezahlt wird, in einen Fond legen und die Zinsen dazu; denn es könnte immerhin vorkommen, daß eines dieser Objecte vom Feuer geschädigt wird, wodurch dann der Schaden ein großer sein kann. Es ist kein Zweifel, daß das Land die Vortheile, welche die Assuranzgesellschaft bezieht, selbst ziehen könnte, vorausgesetzt, daß Maßregeln zur Einführung einer zwangsweisen Assurancation im ganzen Lande getroffen würden. Dazu ist aber noch ein weiterer Schritt. Wir müssen uns aber beglückwünschen, daß wir in Steiermark eine Brandversicherungs-Gesellschaft haben, welche keine Vortheile bezieht, weil sie eine wechselseitige und dadurch in der That ihre Prämien jährlich so herabzusetzen in der Lage ist, wie es in Bezug auf ihre Geschäftsgebarung wünschenswerth erscheint.

Wenn ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten **Pairhuber** stimme, so geschieht es deshalb, weil die Landschaft so kostbare Gebäude und Schätze besitzt, daß, wenn einmal eine Beschädigung durch Feuer geschehen sollte, der Schade das Land momentan außerordentlich stark belasten würde und die Verantwortung dafür jedenfalls eine außerordentlich große sein müßte.

Abg. Dr. Ritter v. **Neupauer** (G. G. B.): Im Versicherungswesen, welches in unseren Tagen eine früher ungeahnte Ausdehnung gewonnen hat, sind noch einige hochwichtige Fragen nicht ausgetragen. Darunter halte ich für eine der wesentlichsten die, ob es nicht im Interesse des Landes gelegen wäre, eine zwangsweise Versicherung eintreten zu lassen. Da nun dem Landes-Ausschusse, wie ich nicht zweifle, der Antrag des Herrn Abgeordneten **Pairhuber** zur Erwägung, Vorberathung und Antragsstellung wird zugewiesen werden, so möchte ich nur empfehlen, daß er bei dieser Gelegenheit auch diese von mir angeregte Frage discutiren und im hohen Landtage seine Anträge über diese Frage stellen wolle.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich möchte nur anfragen, ob von dem Herrn Vorredner ein Antrag gestellt oder nur eine Anregung gegeben werden wollte.

Landeshauptmann: Ein solcher Antrag wäre ein selbstständiger Antrag und müßte demgemäß behandelt werden.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich wollte nur bemerken, daß dies ein selbstständiger Antrag wäre, welcher eine außerordentlich weitwendige Verhandlung zur Folge haben müßte und welcher, wenn ich nicht irre, schon seit einer Reihe von Jahren im hohen Hause zur Verhandlung gekommen und sogar negativ erledigt worden ist.

Ich möchte zu dem schon früher Bemerkten nur noch wenige Worte hinzufügen, welche motiviren sollen, daß die Abstimmung über den Antrag meines geehrten Herrn Collegen **Pairhuber** getrennt werden möge, das heißt, daß derjenige Satz, welcher den Landes-Ausschuß ermächtigt, schon derzeit vorzugehen, abgesondert zur Abstimmung komme.

Mir scheint diese Frage des Studiums außerordentlich werth; ich möchte aber nach dem, was ich schon früher bemerkte, die Verantwortung für die Auflaffung der Assurancation ohne diese vorausgegangenen Studien nicht übernehmen. Dies ist auch der Grund, warum ich die abgesonderte Abstimmung verlange.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen und der Antrag des Abgeordneten **Pairhuber** hinlänglich unterstützt.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl:** Nach den Ansichten, die ich mir über das Versicherungswesen gebildet habe, muß ich die Ueberzeugung aussprechen, daß die selbstständige Versicherung dem Lande unter keinerlei Umständen billiger zu stehen kommen wird, als die Versicherung bei einer wohleingerichteten Versicherungsanstalt, namentlich bei einer solchen, wie uns eine zu Gebote steht, die auf den Grundsätzen der Wechselseitigkeit beruht und daher keinen Gewinn beabsichtigt. Es ist meines Erachtens eine große, wohleingerichtete Versicherungsanstalt in der Lage, um so kleinere Prämien zu bewilligen, je größer der Kreis der Versicherten ist, weil sich auf diese Weise die Schadens-Quote auf einen größeren Kreis von Versicherten vertheilt. Dieser Grundsatz, der nun einen Einfluß auf die Geringfügigkeit der Prämie nimmt, käme bei einer Selbstversicherung schon nicht zur Geltung. Dessenungeachtet habe ich gar nichts dagegen, wenn der Landes-Ausschuß die Frage derselben in Erwägung ziehen will; wohl aber müßte ich mit Entschiedenheit — gleich den anderen Herren Vorrednern — mich dagegen aussprechen, daß dem Landes-Ausschusse mittlerweile, bis diese Frage definitiv entschieden wird, das Recht eingeräumt wird, die Versicherungsverträge bezüglich der landschaftlichen Realitäten zu suspendiren. Es

könnte doch der böse Zufall sein Spiel treiben und über kurz oder lang das Land an einer seiner bedeutenden Realitäten einen höchst erheblichen Schaden erleiden, der dann die Versicherungsprämie, die wir jetzt zu zahlen haben, vielleicht für mehr als zehn Jahre mit einmal verschlingt.

Was die angeregte Frage einer Zwangsversicherung anbelangt, so verstehe ich dieselbe dahin, daß der h. Landtag allenfalls die Bewohner des ganzen Landes zwingen könnte, ihre Liegenschaften bei einer Landes-Versicherungsanstalt zu versichern. Nach meiner Ueberzeugung wäre dies ein Eingriff in das persönliche Recht. Es könnte übrigens, wenn das auch nicht der Fall wäre, auch eine solche Versicherung nur auf den Principien der Gegenseitigkeit beruhen; sie hätte also nach meiner Ansicht insoferne keinen Zweck, als das Land keinerlei Gewinn aus einem solchen Unternehmen zu ziehen beabsichtigen könnte, und sie wäre endlich nur in solchen Ländern am Platze, wo es an wohlgeordneten Versicherungsanstalten fehlt und wo das Land sich berufen fühlen muß, in dieser Beziehung subsidarisch einzutreten; dies ist aber glücklicher Weise in Steiermark nicht der Fall. Ich würde also diese Einrichtung für eine verfehlte halten.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden Erforderniß und Bedeckung in Capitel II nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses eingestellt; der Antrag des Abgeordneten Pairhuber wird in seinem ersten Theile a) angenommen, dagegen bezüglich des zweiten Theiles b) abgelehnt.)

Landeshauptmann: Hiemit erledigt sich auch die Petition der Beamten der l. Hilfsämter um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der übrigen Landesbeamten.

Special-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl:** Auf das Capitel II bezieht sich auch ein specieller Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend eine theilweise Reorganisation des Landesbauamtes, welcher aber auf die bereits genehmigten Ziffern des Capitels II keinen Einfluß nimmt. Bei dem Landes-Bauamte sind zwei Adjunkten zweiter Classe mit einem Gesamtgehalte von 1100 fl. systemisirt. Es kommen nun sehr häufig absolvirte Techniker um Dienststellen bei der Landschaft ein, welche nicht berücksichtigt werden können, weil für diese Stellen, nämlich für die Adjunkten zweiter Classe, nach der Organisation des Bauamtes der Nachweis einer praktischen Vorbildung erfordert wird. Dem Landes-Bauamte wäre aber sehr damit gedient, wenn doch gleichsam ein Nachwuchs für die Beamten des Landes-Bauamtes herangebildet werden könnte. Der Landes-Ausschuß ist daher der Ansicht, die demnächst in Erledigung kommende Adjunktenstelle zweiter Classe mit dem Gesamtgehalte von 1100 fl. wäre aufzulassen und aus der Do-

tation derselben zwei Praktikantenstellen die eine mit 600 fl., die andere mit 500 fl. zu creiren. Der Finanz-Ausschuß pflichtet der Ansicht des Landes-Ausschusses vollkommen bei und stellt den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Beim Landesbauamte wird die zunächst in Erledigung kommende Bauadjunktenstelle 2. Classe mit dem Gehalte von 900 fl. und mit der Activitätszulage von 200 fl., zusammen 1100 fl., aufzulassen, dagegen werden mit den im Antrage des Landes-Ausschusses erwähnten Rechten und Pflichten
- b) zwei Praktikantenstellen mit dem jährlichen Adjutum von 600 fl. und 500 fl. creirt.

Die Bedingungen für die Anstellung sind aus dem Berichte des Landes-Ausschusses Nr. 33 zu entnehmen. Dasselbst heißt es (liest): „Diese Praktikanten wären nach abgelegter einjähriger Probezeit zu beenden und bei auswärtiger Verwendung mit einer Diät von je täglichen 3 fl. innerhalb des bestehenden Normales und mit Meilengeldern von 2 fl. zu theilen und hätten bei Verwendung als Straßen-Commissäre außer ihrem Adjutum das normalmäßige Pauschale des Straßen-Commissärs zu erhalten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VIII, „Activ- und Passiv-Interessen“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen

als Erforderniß	fl. 175983.—
als Bedeckung	„ 247744.—
somit ergibt sich ein Ueberschuß von . fl. 71761.—	

Diese Posten beruhen auf eingegangenen Verpflichtungen in Ansehung der Steuern nach dem Gesetze.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu Capitel XI, „Landes-Pensionsfond“, Titel 1, „Landes-Pensionsfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen

als Erforderniß	fl. 11484.—
als Bedeckung	„ 11484.—
es ergibt sich mithin kein Abgang.	

Auch diese Posten lassen keine Aenderung zu, nachdem die Ansätze auf den bestehenden Pensionsvorschriften beruhen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher die unveränderte Einstellung derselben.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2 „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfonde“ wird beantragt,

als Erforderniß	fl. 7484.—
einzustellen; eine Bedeckung ist nicht vorhanden; folglich ergibt sich ein Abgang von 7484 fl.	

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Cap. XIII „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ wird im Erfordernisse mit fl. 200.— in der Bedeckung mit „ 200 — einzustellen beantragt; es ergibt sich demnach hier kein Abgang.

(Die Einstellung dieser Posten wird ohne Debatte genehmigt.)

Zu Capitel XIV „Creditoperationen und Capitalgebarung“, Titel 1, „Rauffchillinge“ wird das Erforderniß mit fl. 408.— die Bedeckung mit „ 2000.— einzustellen beantragt, so daß ein

Ueberschuß von fl. 1592.— verbleibt.

Diese Posten beruhen auf rechtsbeständigen Verpflichtungen, lassen daher keine Aenderung zu. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher die Einstellung derselben.

(Die Einstellung dieser Posten wird ohne Debatte beschlossen.)

Titel 3 „Aufgenommene und angelegte Capitalien“ wird im Erfordernisse mit 2000 fl. einzustellen beantragt; da keine Bedeckung vorhanden ist, so ergibt sich ein Abgang von 2000 fl.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Tit. 4 „Rückhaltene und rückbezahlte Capitalien“ wird im Erfordernisse mit fl. 17699.— in der Bedeckung mit „ 1233.— einzustellen beantragt; der Abgang beläuft sich mithin auf 16.466 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den in der Beilage Nr. 70 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1879. Berichterstatte darüber ist der Herr Abgeordnete Sprung; ich ersuche denselben, darüber zu referiren.

Special-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Sprung** (von der Tribüne): Die Auslagen für Vorspann sind nie ganz genau zu bestimmen; sie schwanken in den letzten fünfzehn Jahren zwischen 4196 fl. als Minimum und 37.074 fl. als Maximum. Das Erforderniß des Vorspannwesens hängt wesentlich von der Größe und der Richtung der Militärbewegung ab, indem der gewöhnliche Militärvorspann nahezu die Hälfte der übrigen Vorspannauslagen wenigstens im verflossenen Jahre beträgt. Der Landes-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß stehen daher vor einer ganz unbekannten und unberechenbaren Größe und es bleibt daher nichts Anderes übrig, als einen Betrag einzustellen, welcher sich ungefähr als Durchschnittsziffer der letzten Jahre darstellt. Die Durchschnittsziffer der Auslagen der letzten fünf Jahre ist aber 8413 fl. 16 fr.;

sie kann daher im Voranschlage mit 8500 fl. als nach oben abgerundeter Summe beantragt werden, natürlich Nachtragsforderungen vorbehalten.

Im Rechenschaftsberichte, Beilage 17, setzt der Landes-Ausschuß des Weiteren auseinander, welche Schritte er gethan hat, um die Regelung der Vorspannsangelegenheit, welche auf Grundlage eines Beschlusses des h. Landtages vom Jahre 1868 bisher ohne besonderen Erfolg betrieben wurde, endlich zu einem Ende zu bringen. Es wurden im Jahre 1869 die geeigneten Maßregeln zwischen dem Landes-Ausschusse und der Regierung vereinbart, ohne dieselben zu einer definitiven Durchführung zu bringen, weil in dieser Angelegenheit nicht bloß das gemeinsame Ministerium, sondern auch das königlich ungarische Landesverteidigungs-Ministerium mitzusprechen hat, und Sie können sich leicht denken, daß bisher ein Abschluß noch nicht zu erreichen war. Es würde daher also auch nichts helfen, wenn etwa dem Landes-Ausschusse aufgetragen würde, weiter zu urgiren, denn er hat es an Urgezen nicht fehlen lassen. Der Finanz-Ausschuß hat daher keinen Antrag zum Rechenschaftsberichte zu stellen befunden.

Bezüglich der Bedeckung bemerke ich noch, daß dieselbe ganz unsicher ist, daher für dieselbe auch nichts eingestellt wird. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei Capitel VII, Titel 1 „Vorspann“
als Erforderniß fl. 8500.—
als Bedeckung nichts „ —
einzustellen; es ergibt sich mithin ein

Abgang von fl. 8500 —

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Während dieser Berichterstattung hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer den Vorsitz übernommen.)

In Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 13 „Berg- und Hüttenarbeiterschule in Leoben“ wird beantragt, einzustellen
als Erforderniß fl. 5716.—
als Bedeckung „ 2000.—
es resultirt mithin ein Abgang von . . . fl. 3716.—

Ueber die einzelnen Posten dieses Titels, welche der Finanz-Ausschuß durchgegangen hat, ist nichts zu bemerken, daher der Finanz-Ausschuß deren Annahme beantragt.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es folgen nun die in der Beilage Nr. 85 enthaltenen Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1879.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte des Finanz-Ausschusses, darüber zu referiren.

Specialberichterstatte des Finanz-Ausschusses **Remschmidt** (von der Tribüne): Ich habe im Namen des Finanz-

Ausschusses zunächst zu referiren über Capitel IV, Titel 1, „Straßenbau“. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, bei Rub. I. Subvention zur Erhaltung der Bezirks-

straßen I. Classe fl. 75000

Rub. II. Subvention für Bezirksstraßen II.

Classe in außerordentlichen Fällen, als:

Brückenherstellung, Straßenumlegung und

Gefälle-Regulirungen „ 15000

Rub. III. Beitrag zur Erhaltung der unteren

Murbrücke „ 200

Rub. IV. Beitrag zur Verkürzung der Ra-

dekybrücke „ 4000

Rub. V. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauer-

straße „ 1500

Rub. VI. Reisekosten-Pauschale für exponirte

Commissäre „ 4830

daher als Summe des Erfordernisses . fl. 100530

und die Bedeckung mit „ 12693

daher einen Abgang von fl. 87837 einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte bewilligt)

Bei Titel 2 „Wasserbaukosten“ beantragt der Finanz-Ausschuß für Wasserbaukosten überhaupt und die-

falls zu pflegende Vorarbeiten fl. 2500

Bedeckung keine, somit einen Abgang von . fl. 2500 einzustellen.

(Die Einstellung dieser Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Bezüglich des Extraordinariums muß ich voraus-schicken, daß der Landes-Ausschuß in Befolgung des ihm ertheilten Auftrages des h. Landtages vom vorigen Jahre dieses Jahr schon einen Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen gemacht hat, daß im Extraordinarium für Auslagen für Straßen- und Wasserbauten jene Beträge eingestellt wurden, welche nicht aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, im Extraordinarium bei Capitel IV, Titel 1, „Straßenbau“: Rub. I. für Umlegung von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtstraßen den Betrag von fl. 10000 einzustellen.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Dr. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Da ich nicht weiß, ob sonst Jemand im h. Landtag die Mission übernimmt, welche sonst der Referent in Straßensachen im Landes-Ausschusse zu übernehmen pflegte, nämlich für die Vorlage des Landes-Ausschusses zu sprechen, so halte ich es für meine Pflicht, hierüber ein paar Worte zu sagen.

Es ist, wenn Sie den Voranschlag des Landes-Ausschusses mit den Anträgen, welche der Finanz-Ausschuß stellt, vergleichen, bemerkbar, daß die Rubrik I von 25000 fl. auf 10000 fl. herabgesetzt wurde, und weiterhin, daß eine Aenderung in der Stylisirung stattgefunden hat, indem die Worte „für Correctionen“ eliminirt wurden.

Ich halte es für meine Pflicht, das h. Haus auf die Tragweite aufmerksam zu machen, die es hat, wenn es den Anträgen des Finanz-Ausschusses zustimmt. Es ist im Finanz-Ausschusse bemerkt worden, daß ein Project für die Umlegung der Straßen in diesem Jahre nicht ausgearbeitet vorliege und daß daher auch kein Anlaß wäre, für Straßenumlegungen etwas in's Präliminare einzustellen. So viel mir bekannt ist, ist das auch heute noch nicht der Fall und es würde daher für Umlegungen unter den hier bezeichneten 10000 fl. nichts entfallen, weil eben ein Project nicht vorliegt. Die 10000 fl., die hier eingestellt sind, betreffen, so viel mir aus den Verhandlungen des Finanz-Ausschusses bekannt ist, nur Zufahrtstraßen, insbesondere eine Brücke in Aufsee, welche sehr kostspielig ist, und einige andere dergleichen. Auf die Bezirksstraßen I. Classe entfällt also von dieser Ziffer per 10.000 fl. nichts; für Umlegungen nichts, weil kein Project vorliegt, und für Correcturen nichts, weil diese ausdrücklich eliminirt wurden und zwar, wie ich glaube, deshalb, weil man sie künftig unter den Begriff der Erhaltung der Straßen subsumiren kann.

Ich halte es nicht für nothwendig, Sie auf die Wichtigkeit der Bezirksstraßen I. Classe aufmerksam zu machen, Sie daran zu erinnern, daß der h. Landtag selbst diese Wichtigkeit durch die großen Summen anerkannt hat, welche er den Bezirksstraßen I. Classe zu wiederholten Malen zugewendet hat, Summen, welche, was die Erhaltung der Straßen betrifft, in dem eben gefaßten Beschlusse ihren Ausdruck finden, indem Sie für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe auch in diesem Jahre über Antrag des Finanz-Ausschusses 75000 fl. bewilligt haben. Ich glaube auch nicht an die zahlreichen Obmänner der Bezirke appelliren zu müssen, welche in diesem h. Hause sitzen und gewiß zugeben werden, daß die Bezirksstraßen I. Classe sich dormalen noch nicht in jenem Zustande befinden, welcher sie geeignet macht, ihrem Zwecke, der Herstellung von guten Verbindungen zwischen den einzelnen Landestheilen, zu entsprechen. Wäre dies der Fall, so würden nicht so zahlreiche Begehren vorliegen, welche von verschiedenen Seiten dadurch begründet werden, daß es Bezirksstraßen I. Classe gibt, welche Gefälle von 1 : 6, kurz solche Gefälle nachweisen, welche den Bestimmungen des Gesetzes über die Straßen nicht entsprechen; und es ist gewiß — und ich glaube mich auch in dieser Beziehung auf das Zeugniß der Ob-

männer berufen zu dürfen — daß die Bezirke nicht im Stande sind, aus eigenen Kräften diese Mängel auszugleichen.

Es ist den Bezirken auch ein Recht auf die Hilfe des Landes zur Herstellung dieser Correcturen eingeräumt. Dadurch nun, daß in der Rubrik I des Extraordinariums für Correcturen und Reconstructions und zwar diesmal das erste Mal nichts bewilligt wird, ist der Landes-Ausschuß außer Stand gesetzt, Gesuche der Bezirke um Subventionen in dieser Richtung aufrecht zu erheben. Allerdings würde dies nichts auf sich haben, wenn es richtig wäre, daß die Reconstructions und Correcturen auf die Rubrik „Erhaltung“ geworfen werden können. Dem ist aber nicht so. Es existiren in dieser Hinsicht bindende Beschlüsse des h. Landtages, welche die Frage, was zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe gehört, was darunter zu verstehen sei und was unter Reconstructions und Correcturen zu verstehen sei, scharf definiren. Es sind dies die Beschlüsse vom 10. Mai 1867, welche eine ganze Reihe von Punkten aufführen, die unter dem Begriffe „Erhaltung der Straßen“ zu subsumiren sind. Es sind dies die Beistellung des Schotter, Herstellung des convergen Zustandes, von Straßengraben, Böschungen u. s. w. Am Schlusse dieser Directiven, welche der h. Landtag beschlossen hat, ist dann der Begriff der Herstellung scharf präcisiert und insbesondere heißt es dort: Die Grundirung, Verbreiterung der Fahrstraßen und die so wichtigen Regulirungen des Niveau's gehören nicht unter den Begriff der Erhaltung, sondern unter den Begriff der Herstellung der Straßen; dasselbe gilt dann auch bezüglich der Correcturen und Reconstructions. Darüber besteht kein Zweifel. Ebenso ist es in der Natur der Sache gelegen und zwar durch gesetzliche Bestimmungen fixirt, daß, wenn bei der Regulirung des Niveau's, bei der Abtragung eines Berges, bei der Ausfüllung einer Vertiefung der alte Straßenkörper zerstört wird, daß man dies nicht eine Erhaltung nennen kann; sondern erst wenn er auf neuer Basis hergestellt wird, kann es sich um die Erhaltung desselben handeln. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß wenn von Seite eines Bezirkes eine solche Correctur, eine solche Reconstruction, wie sie im Gesetze definirt ist, als dringend nothwendig dargestellt wird, der Landes-Ausschuß nicht in der Lage ist, aus der Rubrik „Erhaltung der Bezirksstraßen erster Classe“ irgend etwas zu bewilligen, ohne sich einer Verletzung der von dem h. Landtage in dieser Richtung gefaßten Beschlüsse, insbesondere einer Verletzung derjenigen Normen schuldig zu machen, welche am 31. August 1870 bezüglich der Verleihung von Subventionen beschlossen worden sind. Es ist in diesen Normen besonders genau definirt, was unter Erhaltung der Straßen zu verstehen ist, und es ist auch genau definirt, nach welchen Normen das Land zur Erhaltung der Bezirksstraßen erster

Classe beizutragen hat. Es ist dort gesagt, daß zur Herstellung von Kunstobjecten bis zu einer gewissen Ziffer beigetragen werden kann, ebenso wie zur Beistellung des Schotter. Die Reconstruction einer Straße ist von diesen Bestimmungen ausgeschlossen.

Es ist also gewiß, daß in diesem Jahre das erstemal eine Summe nicht bewilligt wird für die Erreichung des Zweckes, die Bezirksstraßen I. Classe, die wichtigsten Verkehrsmittel des Landes, allmählig in jenen Zustand zu versetzen, in welchem sie sein müssen, um den im Gesetze ausgesprochenen Bedingungen vollkommen zu entsprechen. Es würde natürlich keinem Anstande unterliegen, daß der h. Landtag eine neue Bestimmung des Begriffes „Erhaltung“ beschließt, daß er, wenn er dies gethan hat, auch neue Normen über die Vertheilung der Subventionen zur Erhaltung der Straßen beschließt. So lange dies nicht geschehen ist, glaube ich, geht es nicht an, durch Eliminirung eines Wortes, welches bisher durch alle Voranschläge beibehalten worden ist, weil es eben der gesetzlichen Terminologie entspricht, einfach eine Aenderung im ganzen Systeme der Straßen-Codification herbeizuführen und für den Landes-Ausschuß eine Unsicherheit zu bringen, die gewiß nicht erwünscht sein wird.

Ich erlaube mir, auch darauf hinzuweisen, daß die Bezirksstraßen I. Classe noch immer schlimmer behandelt worden sind, als die der II. Classe, weil im Ordinarium für Bezirksstraßen II. Classe, „Straßenumlegungen und Gefällsregulirungen“ 15 000 fl. ausgeworfen sind, während, wie der Beschluß des Finanz-Ausschusses jetzt vorliegt, für Niveauregulirungen und sonstige Correcturen nichts ausgeworfen erscheint.

Ich verkenne nicht, daß der Finanz-Ausschuß vom Standpunkte der Sparbarkeit diese Anträge gestellt und daß er diesen Standpunkt dabei wesentlich vor Augen gehabt hat. Ich halte mich jedoch für verpflichtet, auf den Zusammenhang dieser Beschlüsse und dieser Anträge mit dem ganzen Wesen der bisherigen Straßen-Codification, auf die Erschütterung der bisher geltenden und vom h. Landtage beschlossenen Grundsätze hinzuweisen, und ich muß es dem h. Hause überlassen, die Harmonie zwischen der Terminologie des Vorantrages und den Bestimmungen der bisherigen Straßen-Gesetzgebung wieder herzustellen, andererseits glaube ich auch, daß es gewiß nicht eine Verletzung des Principe's der Sparbarkeit ist, wenn der h. Landtag den Weg fortsetzt, den er bisher betreten und consequent in allen Sessionen eingehalten hat, nämlich eine mäßige Summe jedes Jahr gerade darauf zu verwenden, um die Bezirksstraßen I. Classe allmählig der im Gesetze vorgezeichneten Erfordernisse theilhaft werden zu lassen; wenn er also eine mäßige Summe auch in diesem Jahre

für diesen Zweck bestimmt und den Landes-Ausschuß in die Lage versetzt, auch seinerseits diesem Zwecke nachzustreben.

Auf Grund dieser Ausführungen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„1. Es sei im Extraordinarium Rubrik I der Ausdruck „für Correcturen und Umlegungen“ so wie er in der Vorlage des Landes-Ausschusses ist, wieder herzustellen, und 2. es sei für diese Post, die im Voranschlage des Landes-Ausschusses beantragte Ziffer von 25.000 fl. einzustellen.“

Dadurch würde für Correcturen und Herstellungen an Bezirksstraßen I. Classe, welche keine Umlegungen sind, eine Summe von 25 000 fl. nach Umständen zur Verfügung stehen.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Wir stehen nun zum ersten Male vor einer Post, die wir der Zukunft aufbürden. Die Straßenbauten, welche hier beantragt werden, sollen nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden, sondern sie sollen im Wege einer Creditoperation hereingebracht und der Zukunft aufgebürdet werden. Ich glaube, die Landesvertretung ist verpflichtet, hier mit der größten Strenge vorzugehen und nicht der Zukunft Lasten aufzubürden, die eigentlich in das Ordinarium, welches keine wesentlichen Aenderungen in der Zukunft erleiden wird, gehören. Der Finanz-Ausschuß hat daher — und ich glaube, daß er hiemit nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen hat — die Correcturen der Straßen als solche Auslagen angesehen, welche jedenfalls die Gegenwart tragen muß und die nicht der Zukunft aufgebürdet werden können. Ich sehe auch nicht ein, warum aus den 75.000 fl., die als Subvention der Bezirksstraßen I. Classe eingestellt sind, nicht auch jene Arbeiten, die unter dem Namen „Correcturen“ vorkommen, bestritten werden könnten. Im Finanz-Ausschusse hat man sich nach reiflicher Erwägung gerade dieser Frage dahin entschieden, daß man Correcturen nur als solche Arbeiten ansehen dürfe, die aus dem Ordinarium bestritten werden müssen. Das Ordinarium schließt ja die Subventionen zur Erhaltung der Straßen nicht aus und daraus können die Correcturen bestritten werden. Dem Finanz-Ausschusse ist es nicht darum zu thun gewesen, daß die Worte in der Rubrik I des Straßenbaues „zu Correcturen“ hinzugesetzt werden oder nicht, sondern nur darum, daß man für solche laufenden Ausgaben die Gegenwart heranziehe und nicht die Zukunft belaste. Die Ziffern, die er im Präliminare eingestellt hat, beziehen sich zunächst auf Zufahrtsstraßen, welche nothwendig sind und auf einige Umlegungen. Zwischen Umlegungen und Correcturen glaubte der Finanz-Ausschuß wohl einen Unterschied machen zu müssen, weil er glaubte, daß man Umlegungen der Zukunft aufbürden könne. Ich für meine Person würde dieß auch nicht thun; ich

glaube, wenn man jetzt schon bequemer fährt, sollte man dafür auch aus den laufenden Einnahmen diese Bequemlichkeit bezahlen. Nach meiner Meinung kann aber auch die gegentheilige Ansicht vertreten werden, da die Umlegungen der Zukunft in größerem Maße zu Gute kommen, als der Gegenwart.

Ich würde daher empfehlen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr v. Conrad nicht zuzustimmen und nicht auf Kosten der Zukunft jetzt Auslagen zu machen, sondern sich strenge daran zu halten, nicht einen Kreuzer — möchte ich sagen — von dem der Zukunft aufzubürden, was wir zu tragen verpflichtet sind. Der Zukunft wird ohnehin noch viel aufgebürdet werden; wir werden schon zu den betreffenden Capiteln kommen.

Abg. Freiherr v. **Moscou** (G.-G.-B.): Es ist vielleicht kein Gegenstand, der unter den für das öffentliche Wohl wichtigen, welche hier im h. Hause zur Verhandlung kommen, seit vielen Jahren schon meine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch genommen und mein Interesse so sehr wach gerufen hat, als der Straßenbau. Ich schicke hier voraus, daß ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Baron Conrad vollkommen beistimme. Auch mir erscheinen die Correcturen auf den Bezirks-Straßen erster Classe eine Bedingniß, die aufzuheben oder hinauszuschieben keineswegs gerechtfertigt ist. Andererseits kann ich mir nicht verhehlen, daß die Frage, inwiefern unsere gegenwärtige finanzielle Klemme noch weitere Belastungen der Zukunft und Erhöhung des Schuldenstandes, wie dies eben die Einschaltung des Erfordernisses für Straßenangelegenheiten in das Extraordinarium unbedingt zur Folge hätte, vertragen kann, sehr wohl erwogen zu werden verdient, daß sie eine sehr wichtige ist.

Ich möchte jedoch dem h. Landtage hier einen Mittelweg vorschlagen, wodurch einerseits dem Lande kein Nachtheil erwachsen und andererseits die Belastung keine zu große sein würde. Ich behaupte, daß sich ein Betrag von 10 Percent bei vollkommener Aufrechterhaltung und Ausführung aller Bauten ohne irgend eine Schädigung, sondern lediglich durch eine strenge Ueberwachung der Bezirksvertretungen einbringen ließe. Der Betrag von zehn Percent stellt sich bei der Zusammenstellung beider Posten, nämlich der von 75.000 fl. als Subvention für die Erhaltung der Bezirksstraßen erster Classe plus der Post für die Correcturen und Umlegungen mit 25.000 fl. auf 10.000 fl. Wenn ich nun die 10%, die ich hier mit der größten Sicherheit zu vertreten wage, in Abzug bringe, so würden 90.000 fl. zu bewilligen sein, davon würden 15.000 fl. auf das Extraordinarium und 75.000 fl., wie beantragt ist, auf das Ordinarium entfallen. Daß aber der Betrag von 10.000 fl. sich auf das Leichteste hereinbringen lasse, oder vielmehr richtiger gesagt, daß alle Herstellungen mit 90.000 fl. gemacht werden

können, welche mit 100 000 fl. beantragt sind, dies getraue ich mir mit der größten Sicherheit zu vertreten, ohne irgend Jemandem nahe zu treten. Wenn Sie nur die einzelnen Verhältnisse der Bauten in den Bezirken in Erwägung ziehen, wenn man in der mitunter zu pedantischen und abstracten technischen Ausführung mancher Bauten hie und da eine Modifikation eintreten ließe oder wenn man durch Organe, die das Land dazu berufen würde, diese Bauten einer besondern Beaufsichtigung unterziehen würde, dann bin ich fest überzeugt, daß der Landes-Ausschuß mit dem Gesamtbetrage von 90.000 fl. in der Lage wäre, alle Correcturen und Reconstructionen, welche für Bezirksstraßen I. Classe bereits in Aussicht genommen sind und eventuell im laufenden Jahre in Aussicht genommen werden könnten, mit Leichtigkeit zu bestreiten. Ich habe bereits vielen Mitgliedern des h. Hauses eine Idee von mir mitgeteilt, nämlich die, daß Landes-Straßen-Inspectoren, sei es nun einer oder zwei je nach der Ausdehnung der Straßen in Kilometern, den Bezirksvertretungen zugetheilt werden sollen. Der Zweck, den ich dabei vor Augen habe, ist der, daß eine ernannte Persönlichkeit — und Sie können überzeugt sein, es gibt in jedem Bezirke viele, die in der guten Erhaltung der Straße eine Belohnung für die Amtswaltung finden werden — mit einer viel größeren Genauigkeit bei der Prüfung der Bauten zu Werke gehen würde, als die erwählten, die durch ihre Vielköpfigkeit einen etwas unbehilflichen und schwerfälligen Apparat bilden. Auch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß bei den Bezirksvertretungswahlen nicht immer der rein technische Zweck der Bezirksvertretung — das ist meines Erachtens in erster Linie die Straßenpflege und Straßenerhaltung — gewahrt wird. Es treten auch andere Momente hinzu, die die Wahl beeinflussen. Aus diesem Grunde würde ich glauben, daß das Institut der bereits in Italien, seinerzeit auch in Krain üblich gewesenenen Straßen-Inspectoren, die von der leitenden Behörde ernannt würden, ein sehr empfehlenswerthes wäre.

Auf Grund dieser Ausführungen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Das h. Haus wolle beschließen:

Es sei im Extraordinarium des Capitels IV, Titel 1 „Straßenbau“, Rubrik I, für Umlegungen von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahnzufahrtsstraßen ein Betrag von 15.000 fl. einzustellen;“

ferner noch einen Resolutions-Antrag, lautend:

„Der Landes-Ausschuß sei aufzufordern, zu erwägen, wie behufs Ersparniß und strengerer Controle das Institut unentgeltlicher, vom Landes-Ausschusse ernannter Straßeninspectoren einzuführen, sich empfehlen würde.“

Abg. Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld (G.-G.-B.): Der Finanz-Ausschuß hat bei Berathung dieses Gegenstandes sich gegenwärtig gehalten, daß, wenngleich gewisse Zwecke des Straßenbaues in das Extra-Ordinarium aufgenommen werden sollen, nämlich jene, welche vorzugsweise der Zukunft angehören, dabei doch mit der möglichsten Sorge dafür vorgegangen werden soll, daß man nicht zu viel in das Extra-Ordinarium aufnimmt und nicht zu viel durch die Aufnahme von Capitalien decken läßt. Deswegen hat der Finanz-Ausschuß bei Berathung des Extra-Ordinariums sich die Frage aufgeworfen, wohin Correcturen gehören, ob sie unter jene Auslagen gehören, welche vorzüglich der Zukunft angehören, oder ob sie vielmehr jenen Auslagen beizuzählen seien, welche die Erhaltung der Straßen betreffen. Es mag sein, daß der Finanz-Ausschuß in dieser Beziehung ein nicht ganz richtiges Verfahren eingeschlagen hat; allein sein Zweck war, die Correcturen aus dem außerordentlichen Erfordernisse zu eliminiren, indem er die Ansicht hatte, daß die Correcturen mehr der Straßenerhaltung beizuzählen und die Auslagen für dieselben im ordentlichen Erfordernisse unter Rubrik I begriffen seien. Nach seiner Ansicht sollten die Correcturen, wenn sie vorkommen, aus dem Betrage von 75.000 fl. bestritten werden, welcher unter Titel 1 „Straßenbau“, Rubrik I, vorkommt. Der Finanz-Ausschuß glaubte nicht, die Correcturen einer ganz neuen Herstellung oder Umlegung einer Straße gleichhalten zu sollen. Er glaubte sich zu diesem Unterschiede, wie schon bemerkt, vorzüglich dadurch veranlaßt zu sehen, daß die Auslagen, welche man auf das Extra-Ordinarium schiebt, soviel als möglich nicht vermehrt werden sollen.

Der Antrag, den ich zu stellen beabsichtige, wird vielleicht gegen die Gepflogenheit verstoßen; er würde aber dem Sinne entsprechen, in welchem der Finanz-Ausschuß die Sache aufgefaßt hat. Ich würde mir demnach erlauben, den Antrag zu stellen, daß durch nachträgliche Zustimmung in dem Titel 1, Rubrik I statt: „Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe“ gesetzt würde: „Subvention für Erhaltung und Correcturen der Bezirksstraßen I. Classe“. Das Extra-Ordinarium hätte dann unverändert zu bleiben. Der Finanz-Ausschuß hatte nämlich die Ansicht, daß mit der Summe von 85.000 fl. beide Zwecke erreicht werden können; nur glaubte er bloß 10.000 fl. in das Extra-Ordinarium einstellen zu sollen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es sei noch nachträglich trotz des schon gefaßten Beschlusses im Titel 1, Rubrik I des Ordinariums zu stylisiren: „Subvention für die Erhaltung und Correcturen der Bezirksstraßen I. Classe.“

Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Wenn irgendwo ein Sparen nicht am Platze ist und wenn irgendwo eine Ausgabe dem Lande zum Wohle und zum Nutzen gereicht, so ist dies gewiß in Straßenangelegenheiten der Fall. Wenn wir unsere Zustände mit den Zuständen anderer Länder vergleichen, welche im Straßenwesen ungleich weiter vorgeschritten sind als wir, so müssen wir uns wohl gestehen, daß in Bezug auf Straßen nicht genug geschehen könne, nicht bloß für die Landwirthschaft, auch für die Industrie. Es ist daher naheliegend, daß man, soweit es möglich ist, in dieser Richtung gehen soll. Wenn der Finanz-Ausschuß nun vorschlägt, daß diese Auslagen, von denen jetzt die Rede ist, zu den Erhaltungs-Auslagen und nicht zu den außerordentlichen Auslagen gehören, so will ich nicht darüber streiten; allein Eines hätte er dann nicht unterlassen sollen — er hätte das Erforderniß dafür in das Ordinarium einstellen sollen. Ich lege aber keinen großen Werth darauf, ob es im Ordinarium oder im Extra-Ordinarium steht; ich lege den Hauptwerth darauf, daß dem Landes-Ausschusse die Mittel geboten werden, für Straßen auch im nächsten Jahre dasjenige zu leisten, was man eben leisten muß. Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad nachgewiesen worden, daß durch die Entziehung dieser 15.000 fl. dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit entzogen ist, in gleicher Weise für Straßenzwecke zu wirken, wie er es in früheren Jahren zu thun ermächtigt war. Ich kann also nur sagen, ich würde mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad anschließen und keinen großen Werth darauf legen, ob die Ziffer, welche nachträglich noch für Straßenzwecke bewilligt werden soll, in das Ordinarium oder in das Extra-Ordinarium aufgenommen wird.

Abg. Sprung (H.-R. Leoben): Der Finanz-Ausschuß ist bei der Streichung von 10.000 fl. bei dieser Post insbesondere davon ausgegangen, daß in das Extra-Ordinarium nur Auslagen für ein bestimmtes Project aufgenommen werden können, daß man aber nicht ganz allgemein irgend einen Betrag auswerfen solle unter dem Titel: „Außergewöhnliche Ausgaben“, ohne überhaupt zu wissen, ob solche vorkommen. Nun ist es gerade beim Straßenbau ein äußerst gefährliches Vorgehen, wenn man in dieser Weise ein offenes, disponibles Bauconto schafft, aus welchem Beträge geschöpft werden können; es liegt gerade bei diesem Titel die Versuchung nahe, einen bewilligten Betrag, wenn es auch nicht unbedingt nothwendig ist, zu erschöpfen. (Abg. Scholz: Nicht richtig!)

Auf das „nicht richtig“, welches ich von einer Seite höre, muß ich bemerken, daß gerade alle in runden Summen angesetzten Beträge, insoweit sie nicht erschöpft sind, im Rechnungs-Abschlusse als Rückstände für's nächste

Jahr übertragen werden, daß daher wirklich der Fall eintreten scheint, daß der Credit, der einmal bewilligt ist, auch ausgenützt wird, wenn nicht in demselben Jahre, so doch im nächsten. Es fehlen also für dieses außerordentliche Erforderniß zur Umlegung von Bezirksstraßen und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen alle Voranschläge; es lag dem Finanz-Ausschusse, mit wenigen Ausnahmen, kein Project zu einer Straße vor, die sicher im Jahre 1879 gebaut werden sollte, und darum hat er sich darauf beschränkt, im Extra-Ordinarium nur die Ausgaben für diejenigen Bauten einzustellen, von denen man weiß, daß sie im Jahre 1879 in Angriff genommen werden sollen. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß einzelne Straßen, deren Umlegung oder Correctur sich im Laufe des Jahres plötzlich als nothwendig herausstellt, hergestellt werden sollen; der Landtag hat für solche Ueberschreitungen dem Landes-Ausschusse noch niemals die Indemnität verweigert. Der Finanz-Ausschuß konnte jedoch von der Idee nicht abgehen, daß es gefährlich sei, von vorneherein im Extra-Ordinarium irgend einen Credit zu bewilligen für einen Gegenstand, den man noch gar nicht kennt, und für einen Zweck, von den man gar nicht weiß, ob er sich als nothwendig herausstellen wird oder nicht. Das ist der Grund, aus dem der Finanz-Ausschuß sich veranlaßt sah, für einige Straßen, für welche im Voranschlage Beträge eingestellt waren, dieselben zu streichen, und er konnte sich nicht bestimmt finden, den Betrag des vorigen Jahres, in welchem viel mehr Zufahrtsstraßen zu bauen und zu vollenden waren, einfach in das Präliminare einzustellen, nachdem ja die Straßen, die im vorigen Jahre gebaut wurden, eben im nächsten Jahre nicht mehr zu bauen sind. Der Finanz-Ausschuß hat sich durch eines seiner Mitglieder davon überzeugt, daß jene Straßenbauten, für welche im vorjährigen Präliminare Beträge eingestellt worden sind, bis auf wenige vollendet sind; und das ist der Grund, weshalb der Finanz-Ausschuß, nicht etwa von der Meinung ausgehend, daß die Straßenbauten eingeschränkt werden sollen, sondern in der Meinung, daß man im Extra-Ordinarium nur solche Auslagen bewilligen darf, die schon in vorhinein veranschlagt sind, diesen Abstrich im Extra-Ordinarium vorgenommen hat.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die laufenden Gebühren im Rechnungs-Abschlusse pro 1877 60.000 fl. für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe und für Correcturen und Umlegungen der Bezirksstraßen I. Classe und der Eisenbahn-Zufahrtsstraßen 25.000 fl. betragen. Der Finanz-Ausschuß beantragt nun 75.000 fl. im Ordinarium für die Erhaltung der Bezirksstraßen zu bewilligen. Ich glaube, es wäre, um Allen Genüge zu thun, sehr zweckmäßig, wie

der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kaiserfeld beantragt, das Wort „Correcturen“ in der Rubrik I, Titel 1 des Ordinariums noch besonders hinzuzufügen. Aber bezüglich der ganzen Ziffer bemerke ich, daß wir 85.000 fl. eingestellt hatten, als viele Zufahrtsstraßen zu bauen waren. Heuer haben wir aber nur noch den Rest durchzuführen und haben 75.000 fl. im Ordinarium und 10.000 fl. im Extra-Ordinarium zu bewilligen beantragt, das sind also 85.000 fl. im Ganzen, mithin dieselbe Ziffer, die mit Einbeziehung der Zufahrtsstraßenbauten als genügend erkannt worden ist; ich glaube auch, es wird das Auskommen damit vollständig zu finden sein.

Der Finanz-Ausschuß hat aber auch in seinen Berathungen dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß er von solchen Correcturen gerne früher in Kenntniß wäre, damit er sie in das Ordinarium einstellen könnte. Er wollte Pläne über das, was ausgeführt werden soll, da er sich sein Recht nicht nehmen lassen wollte, zu prüfen, ob die Correcturen wirklich nöthig sind. Ich glaube daher, wir sollten im Extra-Ordinarium nicht mehr bewilligen, als beantragt wird, aber den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kaiserfeld annehmen.

Abg. Dr. Freiherr v. Conrad (G.-G.-B.): Auch mir war es ja nicht darum zu thun, subtile Distinctionen hier im Hause durchzusetzen, sondern nur darum, daß für Straßen etwas geschehen sollte, was, wie ich glaube, in den Intentionen der großen Mehrzahl der Mitglieder des h. Hauses liegt. Wenn der Antrag des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Kaiserfeld, durch den der Landes-Ausschuß von der Gefahr, sich über die bestehenden Gesetze hinauszusetzen, dadurch befreit wird, daß nunmehr in das Ordinarium unter die Subvention zur Erhaltung der Straßen auch die Correcturen aufgenommen werden, angenommen wird, so wird dem von mir geltend gemachten Umstande Rechnung getragen werden, allerdings auf Kosten der Dotation, welche die Erhaltung der Bezirksstraßen bisher in Anspruch genommen und die der Finanz-Ausschuß selbst als entsprechend für diese Post allein erkannt hat. Indes, der Grund, der mich bestimmt hat, den Antrag in der Form zu stellen, wie dies geschah, besteht darin, daß, wenn dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kaiserfeld beigestimmt wird, zwei gesetzliche Begriffe auseinander gerissen werden, die durch den ganzen bisherigen Zug der Straßen-Codification eng verbunden waren: die Umliegung und Correctur. Ich mache darauf aufmerksam, daß es im Lande Correcturen von Bezirksstraßen I. Classe gibt, welche einen namhaften Kostenaufwand erreichen, welcher allerdings nicht so weit reicht, als der einer Straßenumlegung, aber jedenfalls so groß ist, daß er die Kräfte der Bezirke weit übersteigt.

Ich will aber auf diesen Punkt weiter kein Gewicht legen; ich meine, correct, consequent und übereinstimmend mit den bisherigen, auf Landtagsbeschlüsse sich stützenden Directiven für Straßenanlagen wäre nur mein Antrag. Der Zweck meines Antrages war nur der, meine Herren, zu verhüten, daß der neu gewählte Landtag nicht in seiner ersten Session es unterlasse, für die Bezirksstraßen I. Classe und deren Instandsetzung etwas zu votiren, wie es alle früheren Landtage gethan haben. Mir scheint die Bedeckung im Extra-Ordinarium etwas für sich zu haben, nämlich das, daß für sie nicht gesorgt werden muß, sondern erst dann zu sorgen ist, wenn der Fall einer solchen Ausgabe wirklich an das Land herantritt. Wir wissen ja nicht, ob Fälle einer solchen Correctur vorkommen werden oder nicht, und wie der Herr Abgeordnete Lohninger ganz richtig bemerkt hat, es muß da ein solches Project vorliegen. Es ist möglich, daß ein solches Project kommt, daß eine solche Correctur von einem Bezirke dringend und mit Recht verlangt wird; heute wissen wir das aber noch nicht. Der Landes-Ausschuß wird also dann erst für die Bedeckung im Extraordinarium zu sorgen haben, wenn ein Project an ihn herantritt und er darüber schlüssig wird, es auszuführen. Wird aber die Ziffer in das Ordinarium eingestellt, dann muß für die Bedeckung schon heute gesorgt werden. Nur die Ziffern des Ordinariums finden ihr Echo in der Bedeckung, die des Extra-Ordinariums nicht.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Sprung, er wünsche, daß der Landtag in der genauen Kenntniß dessen sei, was ausgeführt werden soll, muß ich erwidern, daß dieser Wunsch auf einer Ansicht von der Mission des Landes-Ausschusses beruht, die der meinigen ganz entgegengesetzt ist. Mir ist der Landes-Ausschuß ein Organ des Vertrauens; ich glaube dadurch, daß er vom Landtage gewählt wurde, setzt man in ihn das Vertrauen, daß er solche Auslagen, die nicht im Interesse des Landes liegen und unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen nicht dringend geboten sind, auch nicht machen wird. Ich glaube daher, daß der Landes-Ausschuß in die Lage gesetzt werden soll, wenn er eine Straßencorrectur für nothwendig hält, sie auch zu bewilligen, was selbstverständlich erst auf Grund eines Projectes geschieht, und er nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, ein solches Project nicht ausführen zu können, weil dieser Landtag zum ersten Male ihm die Mittel hiezu verweigert hat. Daß man aber etwas Gefährliches darin erblicken will, für die Bezirksstraßen I. Classe in das Landes-Budget etwas einzustellen, darüber glaube ich nichts sagen zu sollen.

Ich halte daher meinen Antrag in der Form, in der ich ihn gestellt habe, aufrecht, weil ich glaube, daß er die Belastung des Budgets mehr verringert, als die Aufnahme

der Auslagen für Correcturen in das Ordinarium; ferner weil er meiner Ansicht nach übereinstimmend mit dem Systeme der bisherigen Straßen-Gesetzgebung ist und es nicht angeht, den Aufwand zur Correctur von Bezirksstraßen I. Classe in Abzug zu bringen von der Summe, die der Finanz-Ausschuß selbst zur Erhaltung derselben für nothwendig angesehen hat. Wenn gesagt wurde, daß der Landtag bisher immer ohnehin die Ausgaben in runden Summen bewilligt habe, daher die Möglichkeit zu Mehrausgaben vorliege, so erwidere ich darauf einfach, daß das, was die Bezirke verlangt haben, weit größere Summen waren und daß daher der Landes-Ausschuß auf diese runden Ziffern sich beschränken mußte, weil eben vom h. Landtage ihm nicht mehr bewilligt war. Ich halte daher meinen Antrag in der Form, in der ich ihn gestellt habe, aufrecht.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Remschmidt: Gegen die hauptsächlichsten Einwände des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad haben schon die Herren Abgeordneten Lohninger und Sprung gesprochen. Im Finanz-Ausschuße war die Ansicht maßgebend, daß man in das Extra-Ordinarium nur solche Beträge einstellen soll, welche für bestimmte Zwecke in Aussicht genommen sind; für ganz Unbestimmtes wollte man eben keine Beträge einstellen. Daß der Abstand zwischen den heurigen Summen und den vorjährigen ein großer ist, kommt daher, daß im vorigen Jahre eine bedeutende Anzahl von Eisenbahn-Zufahrtsstraßen errichtet wurde, was im Jahre 1879 nicht der Fall sein wird. Die Zufahrtsstraßen für die Salzkammergutbahn sind die einzigen, die noch in Aussicht genommen sind. Deshalb verringern sich in dieser Rubrik die Auslagen bedeutend.

Es wurde auch im Finanz-Ausschuße bereits geltend gemacht, daß die Subvention im Ordinarium auch für Correcturen dienen und ausreichen soll. Nach dem Erfordernisse pro 1877 waren 60.000 fl. für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe nothwendig; man glaubte daher, daß der Betrag von 15.000 fl. über die 60.000 fl. hinaus ausreichend wäre, um auch Correcturen bei diesen Straßen vornehmen zu lassen. Es war durchaus nicht die Absicht des Finanz-Ausschusses, die Straßen in einen schlechteren Zustand zu versetzen; allein da andere Ausgaben wegfielen, glaubte man, einen geringeren Betrag einstellen zu sollen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad möchte ich noch Einiges erwidern. Er sagt, es könnten Berge abgetragen werden, was große Kosten verursachen wird, wozu keine Bedeckung vorhanden wäre. Ich glaube, Abtragungen von Bergen sind Arbeiten, die doch früher der Bewilligung des Landes bedürfen. Es wurde

auch darauf hingewiesen, daß man dem Landes-Ausschuße vertrauen möge. Ich und — ich glaube auch — alle geehrten Herren haben gewiß Vertrauen zu ihm; allein ich glaube, daß man denselben doch nicht unbedingt Ausgaben machen lassen soll, welche vielleicht gar nicht in seiner Absicht liegen; ich glaube, wir würden dem Landes-Ausschuße damit keinen Gefallen erweisen, wenn wir ihm erlauben würden, Ausgaben nach seinem Belieben zu machen.

Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kaiserfeld würde ich mich nicht aussprechen; ich glaube im Gegentheile, im Sinne des Finanz-Ausschusses zu handeln, wenn ich denselben dem h. Hause empfehle. Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad muß ich mich jedoch entschieden aussprechen. Der Finanz-Ausschuß hat nach reiflicher Berathung gefunden, daß eine größere Summe als die bereits vorgeschlagene per 10.000 fl. nicht eingestellt werden soll. Es liegt ja kein bestimmtes Project vor, welches den Finanz-Ausschuß veranlassen könnte, von dieser Summe abzugehen. Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, der 85.000 fl. einstellen will, muß ich mich aus ähnlichen Gründen aussprechen. Ich empfehle demnach die Annahme der Ausschuß-Anträge.

Landeshauptmannstellvertreter: Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Kaiserfeld muß ich das h. Haus befragen, ob es denselben, nachdem er sich auf einen bereits gefaßten Beschluß bezieht, berücksichtigen will; ich ersuche demnach jene Herren, welche wünschen, daß dieser Antrag berücksichtigt werde und ihn zugleich unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

(Desgleichen wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad und der Resolutionsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon unterstützt, dagegen findet der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon nicht die genügende Unterstützung. — Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Kaiserfeld angenommen, der Antrag des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad und der Resolutionsantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und zwar letzterer mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Schließlich wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Remschmidt: In Rubrik II wird für die Herstellung einer Straße durch die Weizklamm von Passail nach Weiz 12.000 fl. einzustellen beantragt. Es ist für diese Straße von Seiten des Landes ein Gesamtbetrag von

47.690 fl. zu leisten. Von diesem wurden im verflossenen Jahre jedoch nur 40.000 fl. eingestellt, von denen über 8000 fl. bereits gezahlt wurden. Nachdem jedoch beantragt wurde, es sollen alle Credite aufhören, die früher dem Landes-Ausschusse zugewiesen wurden, so hätte auch dieser verausgabte Betrag in Abfall zu kommen und es wären die 12.000 fl., die heuer verausgabt werden sollen, in der Weise zu bedecken, wie es der Landes-Ausschuß für solche außerordentliche Ausgaben beantragt hat. Ich beantrage daher die Einstellung des Betrages von 12.000 fl. für diesen Straßenbau.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen. — Während vorstehender Berichterstattung hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

Special-Berichterstatter **Remschmidt** (liest): Bedeckung . . .

Abg. Dr. Freiherr v. **Conrad** (unterbrechend): Ich bitte, Rubrik III „Reisekosten für Commissionen“ ist noch nicht verlesen.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich glaube, wenn der Finanz-Ausschuß zu einer Post keinen Antrag stellt, so hat er dessen nicht weiter zu erwähnen. Sache des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad wäre es, wenn er einen Betrag eingestellt wünscht, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Abg. Dr. Freiherr v. **Conrad**: Dann bitte ich um's Wort. Der Herr Berichterstatter hat nicht erwähnt, warum die Post von 2000 fl. für Commissions-Reisekosten gestrichen worden ist. So viel ich weiß, hängt die Bewilligung dieser Kosten wesentlich zusammen mit jeder Bewilligung von Bauten, die das Land verfügt; denn die Landesgelder werden zu Subventionen für Bauten nur dann bewilligt, wenn die Bauten so ausgeführt werden, wie die Projecte des Landes-Bauamtes es fordern, und wenn zweitens die Collaudirung unter Inspection von Organen desselben erfolgt und sich der Landes-Ausschuß durch die Berichte von diesen Organen die Ueberzeugung verschafft, daß die Bauten nach dem Projecte auch wirklich ausgeführt worden sind, und die Landesgelder daher entsprechend verwendet wurden.

Würde der Landes-Ausschuß nicht in der Lage sein, sich diese Ueberzeugung zu verschaffen, so würde er auch dem h. Landtage diese Gewißheit niemals zu geben im Stande sein. Ich weiß nun nicht, ob von diesem Principe abgegangen werden soll und ob man von der Collaudirung und Prüfung der ausgeführten Arbeiten an Ort und Stelle abkommen will oder ob man von den Beamten des Bauamtes verlangt, daß sie auf ihre eigenen Kosten reisen sollen; sonst könnte ich mir nicht denken, wie die Commissionskosten einfach gestrichen werden können. Mir scheint die votirung dieser

Commissionskosten eine unerläßliche Bedingung der dem Landes-Ausschusse und dem h. Landtage zu verschaffenden Ueberzeugung von der richtigen und gewissenhaften Verwendung der Landesgelder.

Ich beantrage daher:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es sei bei Rubrik III des Extra-Ordinariums „Reisekosten für Commissionen“ der Betrag von 2000 fl., wie er vom Landes-Ausschusse beantragt wurde, einzustellen.“

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstfeld): Durch die Streichung der vom Herrn Abg. Dr. Freiherrn v. Conrad beantragten Erhöhung der Subvention für Straßen I. Classe ist die Frage, ob Reisekosten für Commissionen im nächsten Jahre vorkommen, ziemlich unpraktisch geworden; es werden keine vorkommen, weil der Landes-Ausschuß nicht in der Lage ist, überhaupt in nähere Erörterungen über derlei Straßenbauten einzugehen. Wenn es aber dessenungeachtet geschehen sollte, daß zum Zwecke von Collaudirungen oder auf Begehren der Bezirksvertretungen Commissionen eingesetzt werden müssen, so wird dieß auf Kosten der Bezirksvertretungen geschehen müssen; es werden eben die Bezirksvertretungen, wenn sie um solche Straßenerweiterungen einschreiten werden, Vorsorge für die Bedeckung der Reisekosten zu treffen haben.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Es ist schon früher der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß man der Zukunft keine Auslagen aufbürden solle, die nicht unumgänglich nothwendig sind. Dazu gehören aber nicht Kosten für Erhebungen, die gemacht werden sollen, Bauten und Collaudirungen; diese hat die Gegenwart zu tragen. Zuerst müssen wir uns über das klar sein: Was haben wir der Zukunft aufzubürden? und was der Gegenwart? Der Finanz-Ausschuß glaubt, daß solche Kosten, die für Collaudirungen und Erhebungen nöthig sind, von der Gegenwart bestritten werden müssen und darum nicht einzustellen sind; nicht aber, damit man sage, daß die Bezirke diese Kosten zahlen müssen, sondern sie sind eben aus den Beträgen von 75.000 fl. und 15.000 fl., die für die Bezirksstraßen I. und II. Classe bereits bewilligt worden sind, zu bestreiten. Uebrigens sind ja für die Commissäre, die hinausgehen, ohnehin schon im Ordinarium Diäten mit 4830 fl. eingestellt. Daraus werden wohl die Reisekosten zu bestreiten sein. Mir scheint, wir gehen mit dem Landes-Ausschusse Hand in Hand, wenn wir uns strenge das vor Augen halten, was für die Gegenwart und was für die Zukunft zu zahlen ist.

(Der Antrag des Abg. Dr. Freiherrn v. Conrad wird nicht unterstützt.)

Landeshauptmann: Damit bleibt für „Reisekosten für Commissionen“ nichts eingestellt.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Remschmidt: Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen in

Rub. I. Concurrenzbeiträge für Eisenbahn-

Zufahrtstraßen fl. 2000

„ II. Beitrag des Bezirkes Weiz zur

Herstellung der Straße von Passail

nach Weiz „ 2000

mithin als Summe der Bedeckung . fl. 4000

Daß Erforderniß beträgt mithin fl. 22000

Die Bedeckung „ 4000

der Abgang somit . fl. 18000

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu Titel 2 „Wasserbaukosten“ beantragt der Finanz-Ausschuß:

Rub. I. Enns-Regulirung.

Post 1. Vervollständigungs- Ar-

beiten mit fl. 23450

„ 2. Erhaltungs- Arbeiten mit „ 6840

mithin als Summe . fl. 30290

einzustellen.

Diese Auslagen gründen sich auf gesetzliche Bestimmungen.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu Rubrik II „Murregulirung“ beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Einstellungen:

Post 1. Zwischen der Radekybrücke und der ungarischen

Grenze nach dem Gesetze vom 24. März 1875

a) Regulirungskosten fl. 30600

b) Erhaltungskosten „ 14000

„ 4. Uferschutzbauten unter der Franz-

Karl-Kettenbrücke „ 820

„ 5. Talou zwischen der Albrechts- und

Radekybrücke, linkes Ufer „ 2000

Summe . fl. 47420

(Diese Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu Rubrik III „Sann-Regulirung“ von Prapberg bis Gilli auf Grund des Landes-Gesetzes vom 13. Juni 1876 beantragt der Finanz-Ausschuß für Auslagen für Expropriationen und sonstige Entschädigungen, Erhaltung der Regulirungswerke fl. 14670 einzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Freiherr v. Sackelberg (G. G. B.): Mit großer Befriedigung habe ich hier zu constatiren, daß einem

dringenden Bedürfnisse dadurch entsprochen wurde, daß hier 5000 fl. eingestellt worden sind, um jene großen Gefahren, die wirklich bei Hochwasser täglich zunehmen, hintanzuhalten. Ich stelle nur die dringende Bitte an den h. Landes-Ausschuß und an die Statthalterei, welche im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse zu wirken hat, daß diese Post im künftigen Jahre auch recht bald ihre Verwendung finde, weil die Gefahr im Laufe der Sann von Prapberg bis Gilli eine eminente ist.

(Die Debatte wird geschlossen. — Bei der Abstimmung werden die vom Finanz-Ausschusse beantragten Ziffern angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt:** Bei Rubrik V „Reisekosten“ beträgt das Erforderniß 300 fl. der Finanz-Ausschuß beantragt, diesen Betrag einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2 „Wasserbau“ beantragt der Finanz-Ausschuß als Bedeckung

in Rubrik I „Enns-Regulirung“:

Post 1. Beiträge für Vervollständigungs-

Arbeiten fl. 13983

„ 2. Erhaltungs-Arbeiten „ 3213

zusammen also . . fl. 17196

einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zu Rubrik II „Sannregulirung“ wird beantragt als Beiträge für Baukosten fl. 7557 einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Bei Rubrik IV „Murregulirung“ beträgt der Beitrag des Staates für die Talou-Herstellung am linken Ufer zwischen der Albrechts- und Radekybrücke fl. 2000, der Finanz-Ausschuß beantragt, diesen Betrag als Bedeckung einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Das Erforderniß stellt sich somit auf . fl. 92680

die Bedeckung auf „ 26753

und es ergibt sich somit ein Abgang von . fl. 65927

Ich muß hiezu bemerken, daß die vorgestern beschlossene weitere Murregulirung hier noch nicht einbezogen ist und daß der dazu bestimmte Credit seinerzeit, wenn er verwendet werden wird, einzustellen sein wird.

Zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, S. 29 bis 45, stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge:

„Die Berichte über Straßen-Angelegenheiten werden zur Kenntniß genommen.“

„Für die zur Unterstützung wegen durch Hochwässer erlittenen Schäden bewilligten

840 fl.	dem Bezirke	Frohnleiten,
5000 "	" "	Lüßer,
500 "	" "	Rnittelsfeld,
800 "	der Gemeinde	Rothleiten,
296 "	" "	Samriach,
1270 "	den Gemeinden	Göß, St. Michael und St. Stefan,
475 "	der Gemeinde	Kraubath,
100 "	" "	Haselbach,
700 "	den Gemeinden	Oberfötsch, Unterfötsch und Pachern,

500 " " " Groß- und Klein-Weitsch
wird dem Landes-Ausschusse die Indemnität ertheilt."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die Mittheilungen über die Flußregulirung werden zur Kenntniß genommen, und für die bei der Saveregulirung bei Mihalovez und Brückl anerlaufenen Mehrkosten per 156 fl. 47 kr. und 44 fl. die nachträgliche Genehmigung ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß stellt ferner den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, an die hohe Regierung das Ansuchen zu stellen, a) selbe wolle die Bauten der Sann-Regulirung in einer präciseren, den Erfolg mehr sichernden Weise durchführen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Ich erlaube mir, bei diesem Antrage zu bemerken, daß ich in der Lage war, im Grunde des Artikels 24 der Vollzugs-Instruction der Sannregulirung dem Bauamte der Bezirkshauptmannschaft Gills einen sehr tüchtigen jungen Mann zuzuweisen, welcher als Bauinspicient bei der Sannregulirung verwendet wurde. Leider mußte seine Thätigkeit in Folge Einberufung zur Militärdienstleistung unterbrochen werden. Ich sah mich daher veranlaßt, eine andere Kraft beizustellen, namentlich mit Rücksicht auf das Ansuchen, welches von Seite des Landes-Ausschusses gestellt worden ist. Ich kann die Versicherung geben, daß, soweit die Regierung in der Lage ist, bei der Sannregulirung mitzuwirken, dieß ganz gewiß mit der größten Bereitwilligkeit geschehen wird. Ich glaube nur, daß der Antrag, wie er hier vorliegt, nicht an die richtige Adresse gerichtet ist. Nach dem Sannregulirungsgesetze ist diese Angelegenheit Landes-Angelegenheit und der Landes-Ausschuß hat die Bauleitung in erster Linie. Die Regierung stellt im Grunde des Artikels 24 der Vollzugs-Instruction zwei Beamte zur Verfügung;

allein Projectverfassung und alles, was damit in Verbindung steht, geschieht über Anordnung des Landes-Ausschusses; mithin kommt die Regierung nicht in die Lage, für eine präcisere und sicherndere Ausführung der Sannregulirung etwas zu thun.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt:** Ich möchte mir nur erlauben, Sr. Excellenz einige Worte zu erwidern. Es wurde geltend gemacht und ist auch aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersichtlich, daß zu den Bauten mitunter Steine verwendet wurden, die nicht zweckentsprechend waren und der Zerstörung anheim fielen. Daher glaubte der Finanz-Ausschuß diesen Zusatz machen zu sollen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß stellt ferner den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, an die hohe Regierung das Ansuchen zu stellen, selbe wolle b) die Bestimmung der Straßenpolizei-Vorschriften in Betreff der Breite der Radfelgen in bessere Uebereinstimmung mit den Landesstraßen-Polizeigesetzen bringen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. **Paarhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich möchte mir hier eine Aufklärung von Seiten des Herrn Berichterstatters verschaffen, worin diese Straßenpolizei-Vorschriften von den Landes-Straßen-Polizeigesetzen abweichen; denn nur, wenn dies der Fall wäre, hätte der Antrag einen Sinn.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt:** Es ist eine bekannte Thatsache, daß Wägen mit einer Last bis zu 80 Centnern auf Gemeindestraßen mit schmälern Radfelgen fahren dürfen; wenn sie Lasten über 80 Centner führen, müssen sie breitere Radfelgen haben. Auf den Landesstraßen sind breitere Radfelgen jedoch erst bei einer größeren Last nothwendig und hierin besteht, glaube ich, der Unterschied.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Gills): Es ist in allen Bezirken, durch welche die Reichsstraße geht, aufgefallen, daß die Bezirksstraßen dort überall schlechter sind, nicht wegen der mangelhaften Arbeit, sondern weil das Reichsstraßengesetz vorschreibt, daß bis zu einer Belastung von 60 Centnern schmälere Radfelgen gebraucht werden können, während auf den Bezirksstraßen das Landes-Straßen-Polizeigesetz schon bei einer Belastung von 40 Centnern breitere Radfelgen vorschreibt. Es ist nun natürlich, daß die Bauern, die auf den Straßen fahren, das Reichsgesetz als Entschuldigung brauchen und auf Bezirksstraßen ebenso wie auf Reichsstraßen auch bei

60 Centnern Belastung mit schmalen Radfelgen fahren und die Bezirksstraßen dadurch in einer Weise ruiniren, welche große Herstellungskosten verursacht. Es wäre in dieser Beziehung daher gewiß im Interesse der Straßen-erhaltung wünschenswerth, wenn eben das Landes-Polizei-Straßengesetz mit der Bestimmung des Reichs-Straßen-Gesetzes in bessere Uebereinstimmung gebracht würde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, an die hohe Regierung das Ansuchen zu stellen, selbe wolle c) die von Seite des Landtages befürwortete östliche Eisenbahnlinie wieder beantragen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Ritter v. **Knaffl** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir, zu bemerken, daß durch die Annahme meines Antrages bezüglich der Eisenbahn Sissek-Novoi meiner Ansicht nach die Punkte c) und d) nicht mehr nothwendig erscheinen und ich würde daher die Hinzueglassung dieser beiden Punkte beantragen,

Abg. **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Wenn ich recht verstanden habe, so wurde vom Herrn Vorredner der Antrag gestellt, die Punkte c) und d) mögen entfallen. Ich kann mich der Ansicht des Herrn Antragstellers nicht conformiren; ich bin nicht überzeugt davon, daß durch den Bau der Strecke Sissek-Novoi auch die Annahme des Projectes näher gerückt sei, von welchem im Punkte c) die Rede ist. Ich möchte sehr bitten, daß Punkt c) zur Abstimmung komme, damit ich durch mein Votum zeigen kann, daß ich gegen dieses Project bin.

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich schließe mich dem von Herrn Abg. Karlon Gesagten vollinhaltlich an; ich habe auch nicht begriffen, wie durch die Annahme des Punktes d) der Punkt c) entfallen und wie die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Knaffl auf das ganze Eisenbahnproject rückwirken soll. Ich kann mich also der Anschauung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Knaffl, der Punkt c) habe zu entfallen, nicht anschließen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche gegen die Annahme des Punktes c) sind, werden eben bei der Abstimmung gegen denselben stimmen; es kann aber nicht beantragt werden, daß ein eingebrachter Antrag entfalle.

Abg. Ritter v. **Knaffl**: Ich bitte um's Wort.

Ich möchte nur zur Aufklärung mir zu bemerken erlauben, daß ich, nachdem nicht angegeben ist, welche

Eisenbahnlinie im Punkte c) gemeint ist, und ich jetzt erfahre, daß damit die östliche Eisenbahnlinie Wien-Novoi gemeint ist, meinen Antrag nur auf Punkt d) beschränke. (Die Debatte wird geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt**: Ich möchte nur zur Aufklärung bemerken, daß der Punkt c) etwas ganz anderes bedeutet, als der Punkt d). Dieser letztere Punkt kann weggelassen werden, weil eben gestern ein Resolutionsantrag bezüglich der Eisenbahnlinie Sissek-Novoi angenommen wurde. Punkt c) aber betrifft die andere Eisenbahnlinie, welche in der östlichen Steiermark über Fehring, Fürstenfeld und Friedau führt. Ich empfehle die Annahme des Antrages c).

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses c) wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der weitere Punkt d) entfällt in Folge der gestrigen Beschlußfassung in Angelegenheit der Bahn Sissek-Novoi. Es ist natürlich, daß der Finanz-Ausschuß seinen Antrag zurückzieht. Derselbe kommt daher nicht zur Abstimmung.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den in der Beilage Nr. 86 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage pro 1879. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reichsfreiherr von **Gudenus**. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reichsfreiherr von **Gudenus** (von der Tribüne): Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses zu referiren über Capitel X „Gefälle“ und zwar zunächst über Titel 1 „Mühlaufergeld“, Seite 131. Dieses landschaftliche Gefälle, das schon seit zwei Jahrhunderten besteht und im Jahre 1848 durch ein Landesgesetz regulirt wurde, hat einen Durchschnittsertrag von ungefähr 10.000 fl. in den letzten Jahren geliefert; derselbe beträgt nämlich 9960 fl. Nachdem aber im Jahre 1877 die Rückstände sich von 1700 fl. auf 2661 fl. vermehrt haben, so ist vorauszusetzen, daß im kommenden Jahre mehr Rückstände eingehen werden als bisher, und der Finanz-Ausschuß beantragt daher die Bedeckung mit 10.020 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiterhin habe ich zu referiren über Capitel X, Titel 2 „Musik-Imposto“, Seite 132. Dieses Gefälle besteht auch schon seit zwei Jahrhunderten und hat in den letzten Jahren ein viel geringeres Erträgniß geliefert, als für das Jahr 1879 eingestellt ist. Das Erträgniß war im Jahre 1872 2149 fl., im Jahre 1873 2643 fl. und hatte in den Jahren 1874 bis 1876 niemals den Betrag von 4000 fl. überstiegen. Es wird befehlengeachtet vom Finanz-Ausschusse der Antrag gestellt, diese Post mit 5000 fl. einzustellen und zwar aus dem Grunde, weil

sich schon im vorigen Jahre und so auch im heurigen Jahre eine bedeutende Erhöhung dieses Gefälles gezeigt hat. Der Grund davon ist theils die vom Landes-Ausschuße eingeführte Einrichtung, daß die Strafgeelder jedesmal den Anzeigern zu Gute kommen — und dieß sind gewöhnlich die Gendarmen. Außerdem wurde die sehr wohlthätige Einrichtung getroffen, daß die Musik-Lizenzen künftighin schon vorgebrucht an die Gemeinden hinausgegeben werden, so zwar, daß durch sogenannte Tuxten eine Controle herbeigeführt werden kann, wie viel derartige Lizenzen von den Gemeinden hinausgegeben worden sind. Auf diese Art wird das Gefälle mit mehr Sicherheit eingehen.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach den Antrag, den Betrag per 5000 fl. in die Bedeckung einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Schließlich habe ich noch zu referiren über Capitel X, Titel 3 „Aequivalent für aufgehobene Gefälle“. Es ist bekanntlich im Jahre 1829 bei Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer das bis dahin bestandene landschaftliche Gefälle der Fleisch-, Bier- und Weinauflage aufgehoben und von der Regierung hiefür in den letzten Jahren ein Betrag in der Höhe von ungefähr 204.000 fl. gegeben worden, welcher sich nach Abzug der Couponsteuer auf den gegenwärtig zur Einstellung beantragten Betrag von 161.758 fl. stellt. Es ist dies ein fester Betrag, der jedes Jahr der landschaftlichen Cassa zu Gute kommt und an dem eine Aenderung unmöglich ist.

Der Finanz-Ausschuß beantragt demnach in der Bedeckung als Entschädigung des Landes für die seit Einführung der allgem. Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Gefälle fl. 161.758 einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den in der Beilage Nr. 87 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1879. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, über dieselben zu referiren.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reichs-Freiherr v. **Gudenus:** Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses weiterhin über Capitel XII, „Dotation an den Grundentlastungsfond“, zu referiren.

Der h. Landtag hat gestern den Bericht des Finanz-Ausschusses entgegen genommen, in welchem ein neuer Bedeckungsplan für den steirischen Grundentlastungsfond in Vorschlag gebracht worden ist. Dieser Bericht des Finanz-Ausschusses endet mit dem Antrage: „Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für das Jahr 1879 mit dem systemisirten Betrag von 604.840 fl. wird eine Dotation im gleichen Betrage aus dem Landesfonde dem Grundentlastungsfonde in Monats-

raten zugewiesen.“ Dadurch, daß der h. Landtag diesen Beschluß bereits gestern gefaßt hat, ist mein heutiger Antrag eigentlich nur mehr eine bloße Formalität. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, im Cap. XII als Erforderniß: Dotation an den Grundentlastungsfond nach Maßgabe des Bedeckungsplanes den Betrag von 604.840 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde nun die Vormittagssitzung schließen. Ich habe den Herren mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Snider sich mir telegraphisch die Unmöglichkeit, heute und morgen zu erscheinen, wegen wirthschaftlicher Angelegenheiten angezeigt hat. Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll der 8. Sitzung;

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Karlon auf Erlassung eines Gesetzes behufs Wiedereinführung des politischen Ehe-Consenses (Beilage Nr. 114);

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Sicherung des linken Save-Ufers bei Brückl ober dem Leitwerke I bei Mihaloveß, dann die dritte Verlängerung des Leitwerkes II bei Mihaloveß am linken Save-Ufer (Beilage Nr. 115);

Bericht der Minorität des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag und Entwurf einer Gesetzesvorlage des Abgeordneten Karlon, betreffend die Wiedereinführung des politischen Ehe-Consenses (Beilage Nr. 113);

Antrag des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steir. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit 1. März 1877, pag. 48, betreffend die „Thierärzte“ (Beilage Nr. 116);

Antrag des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steir. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit 1. März 1877, pag. 49, betreffend das „Forstwesen“ (Beilage Nr. 117);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur über den in der 10. Sitzung am 15. October d. J. von dem Abgeordneten Dr. Heilsberg eingebrachten Antrag, betreffend die Aufforderung an die Regierung zur Durchführung der Grenzsperrung gegen Rußland und die anderen östlichen Grenzländer behufs Hintanhaltung der Rinderseuchen (Beilage Nr. 118);

Bericht des über die Anträge der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein, Pfriemer und Dr. Dominikus gewählten Sonder-Ausschusses, betreffend die Erlassung legislativer Bestimmungen gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften (Beilage Nr. 119);

Die nächste Sitzung beraume ich auf heute Nachmittag 5 Uhr an und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung;
2. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Sicherung des linken Save-Ufers bei Brückl ober dem Leitwerke I bei Mihalovez, dann die dritte Verlängerung des Leitwerkes II bei Mihalovez am linken Save-Ufer (Beilage Nr. 115);
3. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe über die Regulirung des Drau-Flusses von Pettau abwärts bis Puchdorf (Beilage Nr. 112);
4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Karlon auf Erlassung eines Gesetzes behufs Wiedereinführung des politischen Ehe-Consenses (Beilage Nr. 114);
5. Bericht des über die Anträge der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein, Pfrimer und Dr. Dominikus gewählten Sonder-Ausschusses, betreffend die Erlassung legislativer Bestimmungen gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften und zum Schutze der Tabularrechte (Beilage Nr. 119);

Sch. erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)

